

KORRESPONDENZBLATT



Herausgegeben vom Pfarrer- und Pfarrerinnenverein
in der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern

Nr. 7 Juli 2006 121. Jahrgang

Gott ist nicht rund!

Im Anfang war das Wort, gesprochen, nein, geschrien von dem Hörfunkreporter Herbert Zimmermann: »Wunder!... Gott sei dank! ... Turek, du bist ein Teufelskerl! Turek, du bist ein Fußballgott!« Am Anfang schuf der Fußballgott also das Wunder von Bern. Eine neue Religion war geboren. Die Fußballreligion. Und wenn Herbert Zimmermann ihr erster Prophet war, dann ist der Schriftsteller Friedrich Christian Delius ihr erster Anhänger und Evangelist. In seinem Roman *Der Sonntag, an dem ich Weltmeister wurde* (1994, Rowohlt) wird die Gründungsgeschichte dieser neuen Religion eindrücklich erzählt.

»Ich hatte noch nie eine Fußballreportage gehört, immer öfter fielen Wörter, die nichts mit Fußball zu tun hatten ... Wunder! ... Gott sei Dank! ... So haben wir alle gehofft, gebetet! ... und ich staunte, dass der Reporter das Wort glauben mit mehr Inbrunst als ein Pfarrer oder Religionslehrer aussprechen konnte. Beinahe wieder ein Tor für Ungarn, beinahe ein Tor für Deutschland, und wieder hielt Toni Turek einen unmöglichen Ball, wieder Gefahr, der Ball im Tor, nein ... Turek, du bist ein Teufelskerl! Turek, du bist ein Fußballgott! Ich erschrak über diese Sätze und freute mich gleichzeitig, dass Turek gehalten hatte, aber der Schrecken saß tiefer, und im Abklingen des Echos dieser Rufe begann ich auf die schüchternste Weise zu ahnen, was für Schreie das waren: eine neue Form der Anbetung, ein lästerlicher, unerhörter Gottesdienst, eine heidnische Messe, in der einer gleichzeitig als Teufel und Gott angerufen wurde. Auch wenn es nicht wörtlich gemeint war, Phrasen

des Jubels nur, ich drehte die Lautstärke noch ein wenig herunter, weil es mir peinlich gewesen wäre, wenn jemand mich beim Hören von Wörtern wie Fußballgott abgehört hätte. Ich sträubte mich gegen diese Lästerung und bot alle meine angelernten Argumente dagegen auf: Du sollst keine anderen Götter haben neben mir, Du sollst den Namen des Herrn nicht unnützlich führen, und doch gefiel mir, noch immer gebannt vom Nachklang der drei Silben Fußballgott, dass dieser Gott sehr menschlich war, dass da Götter, statt blutend am Kreuz zu hängen, für mich im Tor standen oder Tore schossen, sich abrackerten im strömenden Regen und kämpften wie Liebrich, Liebrich, immer wieder Liebrich, und langsam ahnte ich, weshalb meine Eltern für den Fußball und für meine schüchterne Neigung zu diesem Sport nichts übrig hatten und hier vielleicht die Konkurrenz anderer, lebendigerer Götter fürchteten.« (S. 93f.)

Im Pfarramtzimmer des Vaters bekehrt sich der elfjährige Erzähler beim Hören der Radiübertragung des Weltmeisterschaftsfinals 1954 zu den soeben erschaffenen Fußballgöttern von Bern. Obwohl selbst unsportlich, erlebt er dabei das Aufgehen des eigenen Ich in einem größeren Ganzen und erfährt zugleich eine Aufwertung der eigenen Person im Medium des Kollektivsubjekts im Stadion und vor den Radiogeräten. Ein halbes Jahrhundert nach dieser heimlichen Initiationsszene hat sich das Spiel mit dem Ball zu einer öffentlich begangenen Religion mit eigenem Ritus und Kultus gemausert. Für Steffi B. aus Dortmund etwa ist jeder Bundesliga-Spieltag ein religiöser Feiertag. Und der

Inhalt

■ Artikel

- Dr. Markus Buntfuß,
Gott ist nicht rund! 101
- Dr. Jörg Neijenhuis,
Ordination und Beauftragungen 105
- Anke Rothemund,
GVVE aktuell 111
- Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 114

■ Aussprache

- Berta Winter,
Dorothee-Sölle-Haus 112
- Martin Schlenk,
Kein Pfarrer - kein Geld 112
- Johannes Taig,
Ein Freund des Verstandes 112
- Fritz Kleineidam,
Richtigstellung 113

■ Hinweis

- Kurt A. Körner,
Neue Rentenbesteuerung -
was kommt auf Pfarrer und
Pfarrerinnen zu? 111

■ Bücher

- Martin Ost,
Sunnus, Die letzten
sieben Jahre 113
- Martin Ost,
Gertz, Öffentlichkeitsarbeit 114
- Helga Jakob-Stralka
Linhardt, Flucht 115

■ Ankündigungen

115

beginnt schon morgens im heimischen Garten. Da hisst sie die Flagge ihres Vereins, reckt die Fäuste gen Himmel und spricht ein Gebet: »Sieg, Sieg, Sieg! Lieber Gott! Die Schwarzgelben sind es, die gewinnen müssen!« Durch die weit geöffnete Verandatür hört man bis nach draußen die voll aufgedrehte Vereinshymne von CD. Und Steffi singt mit: »Leuchte auf, mein Stern Borussia! Leuchte auf, zeig mir den Weg! Ganz egal, wohin er uns auch führt, – ich werd immer bei Dir sein!«

Steffi ist Ende 50 und hat bereits testamentarisch verfügt, dass sie einmal zu den Klängen dieses Liedes beerdigt werden möchte: im schwarzgelben Sarg – in Dortmund finden inzwischen monatlich zwei bis drei solcher Beerdigungen statt. »Borussia ist Religion für mich«, sagt Steffi und meint es auch so. »Ich hab ja sonst nichts Anderes. Darum häng ich mein Herz ganz an den Verein!« Zu jedem Heimspiel trägt sie dasselbe Trikot, dieselbe Jacke, Kette, Mütze und dieselben Schuhe. Wenn sie eine Kleinigkeit vergisst und die Mannschaft verliert, »dann sag ich mir: Siehste Steffi: Du hast das Ritual nicht eingehalten ...« Im Keller verwahrt Steffi ihre Club-Devotionalien hinter Glas: handsignierte Bierkrüge, Bälle und Star-Trikots, ihr persönlicher Haus-Altar. »Da darf außer mir keiner ran. Das ist mein Herz und meine Seele von Borussia ...«¹ »Woran du dein Herz hängst, das ist eigentlich dein Gott« – so hat Martin Luther im Großen Katechismus das erste Gebot ausgelegt. Und in der Tat: Die Zeit als Fußball eine reine Freizeitbeschäftigung war, ist für viele Fans vorbei. Für immer mehr Menschen sind Fußball-Spieltage hohe Feiertage, auf die man die ganze Woche hinfiebert. Denn Fußball bedeutet für sie Lebensinhalt. Je schwächer die Anbindung an traditionelle Kirchlichkeit wird, desto stärker fließen religiöse Rituale und Symbole in die Fan-Kultur ein. Von der Kutte als liturgischer Kleidung über die Pilgerfahrten zum nächsten Auswärtsspiel bis zur Heiligen-Verehrung eines Fußballstars. Dirk Schümer, Autor eines Buches mit dem bezeichnenden Titel *Gott ist rund* kann deshalb lapidar feststellen: »Die hohen und niedrigen Feiertage des Fußballs sind an die Stelle des Fest- und Heiligenkalenders im Kirchenjahr getreten.« (149)

Die Parallelen zwischen Fußball und Religion sind also mit Händen zu greifen und verdanken sich keineswegs nur der Analyse akademischer Religionsdeuter,

sondern basieren auf dem ausdrücklichen Selbstbekenntnis von unzähligen Anhängern. Haben wir also das Faktum, dass Fußball in breiten Bevölkerungsteilen als Religion zelebriert wird, lediglich zur Kenntnis zu nehmen, oder gibt es Gründe, eine solche Identifizierung der massen- und medienwirksamsten Sportart unserer Tage mit dem Bereich der Religion zu problematisieren und als ein Selbstmissverständnis der Fußballgemeinde zu deklarieren? Wenn, dann wäre eine solche Kritik nur von einem allgemeinen Religionsbegriff her möglich. Fußball – so die Überlegung – kann nur dann als Religion verstanden werden, wenn alle Eigenschaften erfüllt sind, die sich mit einem allgemeingültigen Religionsbegriff verbinden. Was also ist eigentlich Religion? Antwort: Das kommt darauf an! Man kann Religion nämlich entweder inhaltlich oder funktional definieren. Im ersten Fall spricht man von einem substantiellen oder substantialen Religionsverständnis im zweiten Fall von einem funktionalen Religionsverständnis.

Die Vertreter eines substantiellen Religionsbegriffs bestimmen Religion über die Verwendung von geschichtlich gewachsenen und kulturell bedingten religiösen Riten, Kulte, Symbolen und Bekenntnissen. In dieser Perspektive beschränkt sich Religion auf das Vorkommen von religiösen Gedanken oder Handlungen wie zum Beispiel der Glaube an und die Verehrung von Göttern und Heiligen, oder die Verrichtung von Opfern und Gebeten. Was sich nicht inhaltlich als religiös qualifiziert, gilt diesem Religionsverständnis zufolge als bloßer Religionsersatz.

Wie schon erwähnt hat aber schon Luther erkannt, dass es die Anhänglichkeit des Herzens ist, die etwas zu einem Gott macht. Dass es also auch andere Götter geben kann als den Gott des ersten Gebots, wenn man nur an ihn glaubt und sich auf ihn verlässt – etwa den Mammon, den schon das Matthäusevangelium als potentiellen Gegengott im Blick hat: *Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon* (Mt 6,24). In vergleichbarer Weise hat Paul Tillich – einer der bedeutendsten protestantischen Theologen des 20. Jahrhunderts – die Religion als *Ergriffenheit von dem, was uns unbedingt angeht* definiert. Auch hier wird mit der Einsicht ernst gemacht, dass es nicht nur religiöse Gegenstände sein müssen, an die sich die religiöse Verehrung heften kann. Zum Gegenstand der Religion

kann vielmehr alles werden, wenn es denn diejenige Funktion erfüllt, die Luther als echte Herzensangelegenheit und Tillich als unbedingtes Ergriffensein bezeichnet.

Die neuere funktionale Religionsforschung hat deshalb stärker darauf zu achten gelernt, welche Leistungen die Religion für das Individuum oder die Gemeinschaft erbringt. Dabei wurde ein ganzes Bündel von Kriterien entdeckt. Ich nenne nur die wichtigsten: Die Funktion von Religion besteht 1.) darin, den Einzelnen in die Gemeinschaft bzw. in die Gesellschaft zu integrieren, 2.) die Zufälle und Kontingenzen des Lebens zu kompensieren (man weiß nicht wofür es gut war oder schlicht: Gott hat es so gewollt), 3.) die Labilität unserer Lebens- und Gesellschaftsordnungen zu stabilisieren und zu legitimieren (so wenn die Ehe als gottgewollt, oder die Obrigkeit als von Gottes Gnaden eingesetzt verstanden wird), sowie 4.) die rational nicht restlos aufhellbaren Bereiche des menschlichen Lebens, wie dessen Anfang und Ende mit Abschlussfiktionen zu symbolisieren.

Funktionale Religionstheorien binden das Vorkommen von Religion also an individuelle und gesellschaftliche Problemlösungsstrategien. Die Vertreter funktionaler Religionstheorien können sich deshalb auch völlig von den Symbolsystemen der positiven Religionen lösen und sehen Religion in fast allen Bereichen der Kultur am Werk: In der Freizeit- und Modeindustrie ebenso wie in der Welt von Kino, Fernsehen und Internet und eben nicht zuletzt im Sport. Insbesondere angloamerikanische Religionsforscher sehen im Sport die »eigentliche universale, populäre Religion«² unserer Tage.

Legt man diesen funktionalen Religionsbegriff zugrunde, dann muss die Frage, ob Fußball eine Religion darstellt, ganz klar mit Ja beantwortet werden. Denn der Massen-Kult auf dem heiligen Rasen erfüllt fast alle genannten religiösen Funktionen, allen voran die Funktion der Vergemeinschaftung und der sozialen Integration. Ja, Fußball kann geradezu als Stammesreligion bezeichnet werden. Denn das Heil besteht hier nicht in einer außerweltlichen Erlösung, sondern in der Zugehörigkeit zu einer innerweltlich siegreichen Macht. In der Sprache der Stadionhymnen hört sich das so an: »Jeder Sieg ein Triumph, denn gemeinsam mit uns, kannst du all die Wege gehn, um ganz oben zu stehn.«

Das Reich des Fußballgottes ist ganz und gar von dieser Welt und sein Heil nicht transzendent sondern rein weltimmanent. Die intakte soziale Ordnung und der Erfolg des Stammes im Kampf um die natürlichen Lebensgrundlagen hängt allein vom sozialen Zusammenhalt ab. Hohe Bedeutung kommt deshalb abgrenzenden und gruppenbildenden Symbolen zu wie z. B. der Claffahne, bzw. dem Vereinswappen, der Vereinsuniform – und dem Versammlungsort, dem heiligen Rund um den heiligen Rasen.

Treffend beschreibt Gerhard Matzig die architektonische Leitidee der neuen Fußball-Kathedralen in der SZ vom 4. April 2006 folgendermaßen: *»Es geht nicht um das Spiel und nicht um den Sport – auch nicht nur ums Geld. Es geht um eine Idee: um die Idee der überörtlichen, beliebig transformierbaren Gemeinschaft. Es ist die Idee einer neuen Art von Öffentlichkeit und gesellschaftlichen Selbstvergewisserung. [...] Der Fußball hat sich [...] zu einem letzten Allgemeingut entwickelt, dessen Chiffren überall verständlich sind. Sie bedeuten aber nicht etwa ›Schnelligkeit‹, ›Kraft‹ oder gar etwas so Altmodisches wie ›Fairness‹, sondern nur noch ›Wir‹. Und darauf kommt es an. Das Fußballfeld, diese Fläche, auf die ›wir‹ uns als Ort ritualisierter Sinnstiftung geeinigt haben, soll unfassbare Größenverhältnisse begreifbar machen.«* (S. 13) Einfacher aber auch ergreifender klingt das aus dem Mund der singenden Fußballgemeinde so: *»Wär da nicht dieses starke Gefühl, das ich hab bei jedem Spiel. Einfach da, einfach groß und es lässt mich nicht mehr los!«*

Aber nicht nur die Funktion der Sozialisierung, sondern auch der Stabilisierung existentieller Daseinsbedingungen und der Legitimierung gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen wird durch die Fußballreligion erfüllt. Denn im Fußball gelten die gleichen Regeln wie im Leben. Es gibt Freunde und Feinde, man kann gewinnen oder verlieren, aufsteigen oder absteigen. Und beides hängt nicht nur von der eigenen Geschicklichkeit sondern auch von einer guten Portion Glück bzw. der Gunst des Fußballgottes ab. Gerechtigkeit ist dabei genauso wenig zu erwarten wie das viel beschworene Fairplay. Denn das Leben ist nicht fair – warum sollte es also das Spiel sein? *»Fußball ist unser Leben«* singen die Fußballgläubigen, weil das Leben wie der Fußball ist. Der Ausgang

des Spiels ist genauso kontingent wie der des Lebens. Jedes Match spiegelt die Erfahrung wieder, dass Sieg und Niederlage, Gewinn und Verlust, Freude und Leid sehr nahe beieinander liegen und keinen einsichtigen, geschweige denn gerechten Regeln folgen.

Nicht zuletzt deshalb spielt auch die Funktion der Kontingenzbewältigung eine wesentliche Rolle in der Fußballreligion. Angesichts der Unverfügbarkeit des Spielgeschehens stellt sich auch hier die Theodizeefrage: Wie kann der Fußballgott das zulassen? So hat z.B. der Schalke-Manager Rudi Assauer beim Herzschlag-Finale am letzten Spieltag der Bundesliga-Saison 2000/2001, als der FC Bayern München in allerletzter Sekunde doch noch Meister wurde in überzeugender Weise den Hiob der Fußballreligion gegeben: *»Seit heute glaube ich nicht mehr an den Fußballgott«,* sagte er und wischte sich eine Träne von der Zigarre: *»Ich glaube nicht mehr an ihn, weil er nicht gerecht ist.«* Wie Hiobs Freunden hätte damals auch niemand den Kommentatoren Recht gegeben, die meinten es hätte am Training oder am Rasen gelegen. Recht behält allein der fromme Dulder, der das Leid erträgt und gegen den Fußballgott an der eigenen Unschuld und einer gewissenhaften Spielvorbereitung festhält. Das Problem ist damit freilich nicht gelöst. Es gibt eben keine befriedigende Antwort auf die Frage, warum nicht die eigene bzw. bessere Mannschaft gewonnen hat. Aber das charakterisiert schließlich alle modernen Theodizeen. Sie können nur scheitern. Wie bei der lebensweltlichen geht es auch bei der fußballreligiösen Theodizee nicht um eine rational befriedigende Antwort, sondern um den praktischen Umgang mit der Enttäuschung und dem Leiden an der Niederlage. Und auch hier hat die Fußballreligion mit ihrem immensen Solidarisierungspotential einiges zu bieten. Denn selbst in der Niederlage ist niemand allein. Trost finden die Gläubigen in der Gemeinschaft. In der holperigen Gebrauchsliteratur des Fußball-Chorals heißt das: *»Mit dir feiern ist immer schön, doch ein Freund wird auch nicht gehen, wenn die Sonne nicht mehr scheint, weil er dann mit dir weint.«*

Soviel zu den funktionalen Äquivalenzen zwischen der Welt des Fußballs und dem Bereich der Religion. Wie aber sieht es im Hinblick auf ein substantielles Religionsverständnis aus? Muss man dem immer stärker auf Medien-

3. Info-Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen

am 13. Oktober 2006, 10.00 Uhr
im
CARITAS-PIRCKHEIMER-HAUS
in
Nürnberg

Lieber Schwestern und Brüder,
zum dritten Mal findet in Nürnberg ein Info-Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen statt.

Diesmal referiert Herr Oberkirchenrat Dr. Claus Meier aus München zum Thema

»Offen und deutlich, aufgeschlossen und verlässlich.
Die finanzielle Situation der
Evang.-Luth. Kirche in Bayern«

Zu diesem Vortrag lade ich Sie und Ihre(n) Ehepartner(in) herzlich ein.

Ab 9.30 Uhr stehen an diesem Tag im Caritas-Pirckheimer-Haus Kaffee und andere Getränke bereit. Nach Vortrag und Diskussion lädt Sie unser Verein zum Mittagessen ein.

Wenn Sie daran teilnehmen möchten, bitte ich Sie, sich bis spätestens 04. Oktober 2006 im Büro des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins anzumelden. Ihre Fahrtkosten werden erstattet.

Nach dem Essen wird unser Steuerberater, Herr Kurt Körner, Nürnberg, kurz über die neue Rentenbesteuerung berichten; außerdem stehen Ihnen Herr Schwaak vom Landeskirchenamt und Verantwortliche des Vereins für Fragen und Anliegen zur Verfügung. Sagen Sie uns, was der Verein Ihrer Meinung nach für Sie tun kann. Wir werden versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten zu helfen.

Freundliche Grüße
Ihr

Karl F. Künzel

und Massenevents hin ausgerichteten Fußballkult nicht den vollen Religionsstatus absprechen, wenn man ihn mit den jahrtausende alten Hochreligionen Judentum, Christentum, Islam, Buddhismus und Hinduismus vergleicht? Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, wie man die energischen Versuche seitens der Fußballgläubigen beurteilt, die überlieferten religiösen Symbolsysteme im eigenen Interesse umzu-codieren. Denn es ist eklatant, mit welcher religionsproduktiven Energie die traditionellen Riten, Kulte und Texte beispielsweise des Christentums, auf das ich mich im folgenden konzentriere, durch die nationale wie internationale Fußballgemeinde aufgegriffen und inhaltlich umbesetzt werden.

Allen voran der Gottesgedanke. Sowohl die Bezeichnung von einzelnen Spielern als Fußballgötter, als auch der Glaube an eine das Spielgeschehen lenkende göttliche Macht suggerieren durchaus eine Nähe zum jüdisch-christlichen Gottesglauben.



Und Buchtitel wie *Gott ist rund*, T-Shirts mit dem Aufdruck *Fußballgott* oder schlicht *Gott*



mit einem Fußball an der Stelle des »o« beerben das jüdisch-christliche Gottesbild nicht nur, sondern besetzen es auch mit neuen Vorstellungen, Hoffnungen

und Erwartungen. So wird etwa die Vorstellung Israels, ein von Gott auserwähltes Volk zu sein, von den Borussia-Fans zu einem Erwählungsbewusstsein in Bezug auf den eigenen Verein umgeformt.



Nicht nur Gott-Vater, sondern auch Gottes Sohn inkarniert in Günter Netzer beleben den Fußball-Himmel von Mönchengladbach.

Bei einem derart umstandslosen Gebrauch von christologischen Hoheitstiteln für charismatische Spielergestalten verwundert es nicht, wenn ihnen zu Ehren auch einmal eine neue Kirche gegründet wird. So geschehen für Diego Maradona, der sein offensichtliches Handspiel beim 1:0 gegen England bei der WM 1986 mit dem Ausspruch kommentierte »Wenn da eine Hand im Spiel gewesen ist, war es die Hand Gottes!«. Von seinen Jüngern wurde das aber keineswegs als geschmacklose Verirrung, sondern als Beweis seiner göttlichen Erwählung angesehen. Der uruguayische Schriftsteller Mario Benedetti hat den Vorfall sogar als den »bisher einzigen glaubwürdigen Beweis für die Existenz Gottes« bezeichnet.

Die Iglesia maradoniana (<http://www.iglesiamaradoniana.com/index.html>) wurde am 30. Oktober 2001 in Buenos Aires gegründet. Sie zählt inzwischen mehr als 20.000 Mitglieder, unter ihnen der brasilianische Nationalspieler Ronaldinho. Die Iglesia Maradoniana hat eine neue Zeitrechnung begonnen. Momentan befinden wir uns im Jahr 44 d. D. (de Diego, nach Diego). Als Heilige Schrift gilt die Autobiographie Maradonas mit dem Titel *Ich bin der*

Diego des Volkes und als Reliquien Trikots Maradonas mit der Nummer 10, unter anderem das Trikot des SSC Neapel und das der argentinischen Nationalmannschaft. An ihren Weihnachtsbaum hängen die Kirchenmitglieder Kugeln mit dem Gesicht Maradonas. Das Glaubensbekenntnis lautet: »Wir haben einen Gott der Vernunft, das ist Christus. Und einen Gott des Herzens, das ist Diego.« – »Wenn Fußball eine Religion ist, dann ist Diego Maradona ihr höchster Ausdruck.« – »Dass Diego nicht perfekt ist, bedingt, dass wir ihn derart lieben. Er ist der Gott des Fußballs, nicht des Lebens.« Höchster kirchlicher Feiertag ist der 30. Oktober, der Geburtstag Maradonas und das Weihnachten der Iglesia Maradoniana. Geleitet wird in der Pizzeria Banana in Buenos Aires und überall, wo sich Maradona-Anhänger treffen. In der Pizzeria hängt ein Kreuz, das mit den Stollen eines Fußballschuhs geschmückt ist. Zu erkennen sind die Jünger an T-Shirts mit dem Aufdruck D10S – das steht für Gott und die Nummer 10, Maradonas Nummer. Nicht nur am 30. Oktober sollen die Mitglieder der Iglesia die 10 Gebote befolgen, die da sind:

1. Der Ball wird nicht befleckt, wie Gott zum Abschied sagte.
 2. Liebe den Fußball über alles andere.
 3. Erkläre deine bedingungslose Liebe zu Diego und gutem Fußball.
 4. Verteidige das argentinische Trikot und respektiere das Volk.
 5. Verkünde von Diegos Wundern auf der ganzen Welt.
 6. Ehre die Tempel, in denen er predigte, und ehre seine heiligen Trikots.
 7. Ehre Diego nicht im Namen nur eines Clubs.
 8. Predige immer die Prinzipien der Kirche Maradonas.
 9. Nimm Diego als zweiten Namen und nennen deinen Sohn nach ihm.
 10. Sei kein Dickkopf und lass die Schildkröte nicht entkommen.
- Maradona selbst übrigens nennt die Idee der Kirche »originell« und hofft, dass sich dadurch niemand belästigt fühlt.

Ich beschränke mich nur noch auf einige Hinweise: Nicht nur zur alttestamentlichen Schöpfungsgeschichte und zu den 10 Geboten sondern auch zum Vater unser und zur Gottesdienstliturgie gibt es im Leben der Fußballgläubigen zahllose Parallelen und Parodien. Dabei erfahren nicht nur die Hauptbestandteile des christlichen Katechismus eine fußballreligiöse Umcodierung, sondern

auch der gesamte Bereich der so genannten Volksfrömmigkeit, als da wären, Heiligen- und Reliquienverehrung, Wallfahrten und Prozessionen.

An dem Faktum, dass Fußball in bestimmten Bevölkerungskreisen wie eine Religion praktiziert wird ist also nicht zu zweifeln. Den Kriterien wissenschaftlicher Religionsforschung zufolge nimmt der Fußballsport sowohl was die aktive Ausübung als auch was die passive Teilnahme und die öffentliche Berichterstattung angeht immer stärker religiöse Züge an. Aber ich spreche zu Ihnen heute Abend nicht nur als Religionsforscher, sondern auch als evangelischer Theologe. Und als solcher habe ich eine besondere Verantwortung gegenüber der christlichen Religion. Deshalb möchte ich das konstatierte Faktum einer religiösen Überhöhung des Fußballs durch eine abschließende Bewertung ergänzen.

Angesichts der beschriebenen Phänomene sehe ich keine Veranlassung für inquisitorische Reflexhandlungen. In einem weltanschaulich neutralen und toleranten Staat, der nicht zuletzt auf christlichen Werthaltungen basiert, soll jeder nach seiner Façon selig werden dürfen, sei es auf Schalke oder auf dem Petersplatz. Wichtig scheint mir dagegen der Hinweis, dass die Fußballreligion nichts mit der christlichen Religion zu tun hat, auch wenn sich jene zur Ausbildung einer eigenen religiösen Formenwelt überlieferter christlicher Symbole bedient. Den Grund für diese Unterscheidung sehe ich darin, dass die Fußballreligion eine Leistungsreligion ist. Ein Bewußtsein dafür, dass der Mensch nicht in dem aufgeht, was er kann, leistet und darstellt, gibt es hier nicht. Die Fußballreligion ist insofern im eigentlichen Sinn des Wortes »gnadenlos.« Sie bestätigt den Kampf, der das Leben für viele ihrer Anhänger ist, ohne eine Aussicht auf Befreiung oder Erlösung in Aussicht zu stellen. Denn die Fußballreligion kennt kein Heil außer dem Sieg. Auch ihre Heiligen sind deshalb Sieger und keine Verlierer.

Demgegenüber steht im Zentrum des Christentums ein schwacher Held. Er erfüllte die Erwartungen an einen religiösen Heilsbringer in keiner Weise. Sein Leben muss als gescheitert angesehen werden, auch wenn seine Hinrichtung eine religiöse Deutung erfahren hat, die das Heil für alle Menschen beinhaltet. Damit will ich zu guter letzt nicht doch noch den Moralisten und Glaubenswächter gegen den Religions-

forscher herauskehren, sondern nur zu einer religionstypologischen Klärung beitragen. Das Christentum als überweltliche Heils- und Erlösungsreligion auf der einen Seite und die Fußballreligion als innerweltliche Stammes- bzw. Nationalreligion auf der anderen Seite sind zwei völlig unterschiedliche Religionstypen.

Damit bin ich am Ende meiner Überlegungen angelangt. Bleibt mir nur noch, Ihnen viel Freude an den Spielen zu wünschen, aber von überzogenen Sinnerwartungen an dieselben abzuraten. Denn der Ball ist rund, Gott nicht.

*Dr. Markus Buntfuß,
Würzburg*

Vortrag im Rahmen der Vorlesungsreihe »Fußball – eine Wissenschaft für sich« an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Sommersemester 2006.

Ordination und Beauftragungen

Liebe Schwestern und Brüder!

1. Einleitung

Auf meinen Aufsatz zur Ordinationsdebatte in unserem Deutschen Pfarrerbblatt vom März 2006¹ habe ich vielfältige Reaktionen bekommen. Zwei Reaktionen sind für mich geradezu typisch und zugleich bezeichnend für die Situation:

Einige Tage nach Erscheinen des Pfarrerbblattes erhielt ich den Brief des katholischen Theologieprofessors Schütte, der im Pfarrerbblatt April abgedruckt ist. Prof. Schütte ist erfahren in theoretischen wie praktischen ökumenischen Fragen. Er lobte meinen Beitrag wegen seines ökumenischen Charakters und stellte die fast anklagende und auch ein wenig bitter klingende Frage an uns Evangelische: Warum werden die biblischen Stellen zur Ordination – 1. Tim 4,14 und 2. Tim 1,6 – so selten oder fast gar nicht genannt? Haben sie für uns keine Bedeutung mehr?

Der andere Brief kam von einer Prädikantin – die meinen Ausführungen von Herzen zustimmte. Das war erstaunlich, da ich mich dagegen ausgesprochen hatte, dass Prädikanten mit einer Schmalspurausbildung ordiniert werden sollen, und auch dagegen ausgesprochen hatte, dass ohne Ordination, also nur mit einer Beauftragung, die Wortverkündigung oder gar Sakramentsverwaltung übertragen wird. Die Prädikantin hat dem zugestimmt und

PD Dr. Markus Buntfuß ist Oberassistent am Lehrstuhl für Systematische Theologie und theologische Gegenwartsfragen an der Philosophischen Fakultät III der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und Privatdozent für Systematische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Anmerkungen:

1. Das Beispiel ist dem Onlineartikel: Fußball als Religion. »Leuchte auf, mein Stern Borussia!« von Martin Buchholz entnommen <http://web.ard.de/special/helden1954/pages/2440.php?ch=4> (26.04.2006 10:01:45).
2. Harry Edwards: *Sociology of Sport*, Homewood 1973, S. 90.

ihre Situation beschrieben: Sie hat doch Theologie studiert, ist dann aber in den Journalismus gegangen, das theologische Examen ist nun 30 Jahre her. Ab dem Jahr 2000 hat sie zu predigen begonnen, hat dann der Kirchenleitung einer Kirche im Osten Deutschlands ihre Studienunterlagen zugesandt mit der Bitte, ihre Predigtstätigkeit offiziell zu genehmigen. Zu ihrem eigenen Erstaunen bekam sie diese Genehmigung zur Predigt nicht nur postwendend, sondern auch noch gleich die Befugnis zur Sakramentsverwaltung hinzu. Im Jahr 2002 wurde sie ordiniert ins Ehrenamt, was auf 6 Jahre begrenzt wurde. 2004 wurde sie sogar vom Kirchenkreis angestellt und bekam eine vakante Pfarrstelle zugewiesen – 13 Dörfer mit 9 Predigtstellen. Das alles lief sehr gut, die Gemeinde möchte sie nun als Pfarrerin behalten, aber ihr Vertrag läuft im Oktober aus. Was daraus wird, ist noch nicht entschieden. Und sie stellte inzwischen mit Erstaunen fest, dass manche Pfarrer aus dem Osten ihre Ausbildung berufsbegleitend gemacht haben und über weniger Kenntnisse verfügen als sie selbst, da sie, die aus dem Westen stammt, ein Theologiestudium vorzuweisen hat. Anerkannt wird das offenbar kaum. Es herrsche ein merkwürdiger Ständesünkel vor, teilte sie mir mit. Es ist nur eine Randbemerkung, aber nicht unwichtig: Natürlich verdient sie weniger als die Kollegen.

Ich möchte nun kurz referieren, wie es zur Debatte um die Ordination gekommen ist, wie sie sich innerhalb der EKD entwickelt hatte, und dann meine Position vortragen.

2. Wie es zur Ordinationsdebatte gekommen ist

Die gegenwärtige Debatte zur Ordination hat im deutschen Protestantismus und in der Ökumene vielfältige Reaktionen ausgelöst. Hatte doch die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) im November 2004 eine Empfehlung an alle Gliedkirchen der EKD versandt mit der Bitte um eine Stellungnahme zu der Verhältnisbestimmung von Allgemeinem Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem Verständnis.² Ein Stellungnahmeverfahren in dieser Frage hat es allerdings schon im Jahr 2002 gegeben. Dieses Verfahren von 2002 war motiviert durch die Frage, ob Prädikantinnen und Prädikanten, die nicht nur mit der Wortverkündigung, sondern auch mit der Sakramentsverwaltung beauftragt sind, ordiniert werden sollen. Der Text aus dem Jahr 2002 hatte dafür plädiert, dass Prädikantinnen und Prädikanten ordiniert werden sollen. Nachdem die Gliedkirchen der EKD ihre Stellungnahmen abgegeben hatten, wurde der Text erneut bearbeitet und gravierend verändert: Die Empfehlung zwei Jahre später schlägt nun vor, dass Prädikantinnen und Prädikanten nicht ordiniert werden sollen. Dadurch wird aber die Sakramentsverwaltung für die Prädikantinnen und Prädikanten nicht ausgeschlossen, weil sie dafür zwar nicht ordiniert, wohl aber beauftragt werden sollen. Mit dieser Beauftragung sind sie zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ebenso berechtigt wie Pfarrerinnen und Pfarrer, die ordiniert sind.

Breite Aufmerksamkeit hat die Empfehlung aus dem Jahr 2004, die vom Theologischen Ausschuss der VELKD verfasst worden ist, auch dadurch erhalten, dass sie mit einem Sondervotum versehen veröffentlicht wurde, das ausgerechnet von der Vorsitzenden dieses Theologischen Ausschusses der VELKD, Frau Prof. Dr. Dorothea Wendebourg, abgegeben worden ist. Sie spricht sich gegen eine Beauftragung aus, die zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung berechtigt. Auf diese Weise wurden die Spannungen und die mit der Empfehlung verbundene Problematik

sichtbar. Es hat bislang zahlreiche Reaktionen auf diese Veröffentlichung gegeben, die weit über die Grenzen des Protestantismus hinausgehen und die Ökumene erreicht haben. Die Problematik zeigt sich schon anhand der Titel einiger Publikationen: Da wird davon gesprochen, dass ökumenische Brücken eingerissen werden, ja, dass mit der Empfehlung hoffentlich nur ein Betriebsunfall geschehen sei. Die Begründung für diese Beauftragung wurde von der Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses in ihrem Sondervotum einer vernichtenden Kritik unterzogen, die sie in drei Punkten zum Ausdruck brachte: 1. Dieses Papier widerspricht dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis. 2. Das Papier widerspricht sich selbst. 3. Mit der ja schon ausgeübten Praxis der Beauftragung können die evangelischen Kirchen den Veränderungen, die auf sie zukommen werden, »nicht in einer theologisch verantwortlichen Weise gerecht werden.«³

Was steht nun in dem Papier der VELKD?

Das erste Kapitel ist dem Fragehorizont gewidmet: Es wird gefragt, wie der Verkündigungsauftrag unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen angemessen wahrgenommen werden kann, wie die vielen Fähigkeiten der Christenmenschen besser für den Auftrag der Kirche genutzt werden können, wie der kirchliche Auftrag weiterhin flächendeckend wahrgenommen werden kann, obwohl sich abzeichnet, dass die dafür notwendige Anzahl der hauptamtlichen Pfarrerinnen und Pfarrer nicht finanzierbar ist. Wie können Prädikantinnen und Prädikanten eingesetzt werden, sogar zum vollen pastoralen Dienst in einer Gemeinde, wie können die Fähigkeiten der Theologinnen und Theologen für die Kirche fruchtbar gemacht werden, die nicht in ein Dienstverhältnis der Kirche übernommen werden können?

Das zweite Kapitel nimmt die ekklesiologische Grundlegung vor und das dritte Kapitel setzt das Allgemeine Priestertum und das ordinationsgebundene Amt nach biblischem und reformatorischem Verständnis ins Verhältnis.

Das vierte Kapitel ist der Frage gewidmet, wie sich das Allgemeine Priestertum und das gemäß CA XIV übertragene Amt unter gegenwärtigen Bedingungen zueinander verhalten können. Der strittige Punkt ist nun, dass aufgrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen Prädikantinnen und

Prädikanten zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung beauftragt und nicht ordiniert werden sollen. Genau da ist der Widerspruch, den Wendebourg benennt: Hatten doch die beiden vorangehenden Kapitel in wünschenswerter Klarheit dargelegt, dass mit der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung aufgrund der Bekenntnisschriften nur jene betraut sein dürfen, die ordiniert sind. Offenbar hatte die Bischofskonferenz die gegenwärtigen Herausforderungen als so bedeutend aufgefasst, dass sie sich dazu veranlasst sah, eine Normveränderung und damit eine Neubestimmung und Neugestaltung des Verhältnisses von Allgemeinem Priestertum und dem ordinationsgebundenen Amt zu empfehlen. Die Bischofskonferenz nahm damit auf, was in manchen Landeskirchen mittlerweile eine gewisse Selbstverständlichkeit erlangt hat, dass nämlich Prädikantinnen und Prädikanten die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wahrnehmen, die zwar nicht ordiniert, aber wohl dazu beauftragt sind. Um diesen Sachverhalt normativ zu begründen, unterschied die Bischofskonferenz zwischen einem uneingeschränkten und einem eingeschränkten Verkündigungsauftrag: Die Ordination befugt zu einem uneingeschränkten Verkündigungsdienst, der nicht an Ort und Zeit gebunden ist. Die Ordinierten handeln damit im Namen der Kirche. Die Beauftragung dagegen ist örtlich, zeitlich und inhaltlich beschränkt.

Diese normative Neubestimmung wird fast durchgehend kritisiert und wird als Bruch in der Logik dieser Empfehlung angesehen. Die Bischofskonferenz schien davon auszugehen, dass mit der Formulierung in CA XIV, dass niemand in der Kirche »publice docere aut sacramenta administrare nisi rite vocatus«, ein Berufungsverfahren an sich gemeint ist. Historisch ist das allerdings nicht haltbar – eine *Vocatio* in diese beschriebene Aufgabe der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ist die Ordination. Das haben die Reformatoren wie auch ihre Gegner, wie sich in der *Constitutio* zeigt, einmütig vorausgesetzt.⁴ Es ging darin vielmehr darum, ob die evangelischen Ordinierten zu Recht, also »rite vocatus«, in ihr Amt kommen, da sich die altgläubigen Bischöfe weigerten, sie zu ordinieren. Diese historische Situation, die die Abfassung der CA bestimmt hat, haben wir heute nicht mehr. Aber ist es damit schon gerechtfertigt, diese Formulierung so zu inter-

pretieren, dass nun nicht nur Ordination, sondern auch Beauftragung »rite vocatus« ist für das eine Amt, das CA V als »institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta« beschreibt und das die deutsche Übersetzung mit Predigtamt wiedergibt? Für die Bischofskonferenz ergibt sich diese Interpretation durch die Bewertung und Gewichtung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Und genau an dem normativen Anspruch in praktischer Absicht, bzw. an der Normveränderung, die die Bischofskonferenz empfohlen hat, entzündeten sich nun die Kontroversen.

3. Beschlüsse der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nun darf man nicht besinnungslos auf die Bischofskonferenz oder auf Kirchenleitungen eindreschen. Mit dieser Normveränderung hat sie durchaus reagiert.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat 2005 das Ordinationsgesetz⁵ verändert und hat die Beauftragung, die sie wie fast alle Kirchen eingerichtet hat – im Rheinland wird nicht von Prädikanten, sondern von Predigthelfern gesprochen – abgeschafft. Auch die umstrittene Beauftragung oder Ordination pro loco et tempore wurde abgeschafft, was in meinen Augen als solches richtig ist. Entweder wird man für ein ganzes Leben lang ordiniert oder gar nicht. Dadurch hat sie aber willentlich die Ordination ausgedehnt auf alle, die in der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung tätig werden können oder sollen: das sind im Rheinland nicht nur Prädikanten, sondern auch Jugendgruppenleiter, die mit ihren Jugendlichen einen Gottesdienst vorbereiten, dann auch beruflich Mitarbeitende, wie z. B. Diakon, Gemeindeglieder, Gemeindepädagoge, andere bei der Kirche angestellte Personen, oder Prediger des Gnadauer Verbandes. Auch die Zurüstung für diesen Dienst ist geregelt: Über drei Jahre hin wird insgesamt drei Wochen lang ausgebildet.

Es gibt erste Reaktionen. Eine ganz persönliche zu Beginn: Als ich mit einer guten Bekannten aus dem Rheinland telefonierte, fragte die mich, was das denn jetzt eigentlich mit der Ordination sei. Sie habe in ihrer Gemeinde erlebt, dass der Gemeindepädagoge vor einigen Wochen ordiniert worden sei – das habe sie schon verwundert. Und am vergangenen Sonntag sei auch noch der Sozialarbeiter ordiniert worden! Ob ich

das verstehen könnte?

Weitere Reaktionen: In jenen Gebieten, wo es an Pfarrern fehlt, werden Mitarbeiter ordiniert, die nicht Theologen sind. Dazu muss man wissen, dass in der Rheinischen Kirche die Pfarrer nicht bei der Kirchenleitung, sondern beim Presbyterium angestellt sind. Das heißt, eine Kirchengemeinde bekommt Geld von der Kirchenleitung aufgrund ihrer Größe etc. zugewiesen, mit dem sie auch den Pfarrer bezahlen muss. Das tun offenbar viele Gemeinden nicht mehr: In letzter Zeit soll es bis zu einhundert Ordinationen gegeben haben, damit die Versorgung mit Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung durch Ehrenamtliche gewährleistet ist, und in den nächsten drei Jahren sollen über 300 Pfarrer aus Probe- und Sonderdiensten entlassen werden.⁶

4. Drei Normkonflikte als Problem in der EKD

Was auf den ersten Blick theologisch richtig erscheint, nämlich diejenigen zu ordinieren und nicht zu beauftragen, die mit Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung betraut werden, erweist sich in der Praxis als ein Modell, einer fehlgeleiteten Finanzplanung auch noch etwas Positives abzugewinnen. Da kann ich Ihrer Kirchenleitung hier in Bayern nur zustimmen, die solche Ansinnen abweist, Ordinationen an jene zu geben, die nicht Theologie studiert haben. Denn ordiniert sein heißt zumeist auch, dass es möglich ist, ein Pfarramt übertragen zu bekommen. Man muss auch sehen, dass sich die Kirchenleitungen in der EKD m. E. drei Normkonflikte gegenüber sehen:

4.1 Der erste Normkonflikt: Kompetenz und Finanzen

Zuerst zur Kompetenz:

Im vierten Kapitel (4.2) unter der Teilüberschrift *Das gemäß Ca XIV übertragene Amt unter den Bedingungen der Gegenwart* ist beschrieben, wodurch und welche Kompetenzen erworben werden sollen. Für die Ordination werden folgende Voraussetzungen genannt, damit die Ordinierten ihren umfassenden Auftrag mit erforderlicher theologischer Kompetenz versehen können: eine selbstständige, »am Urtext orientierte(n) und zur hermeneutischen Reflexion fähige(n) Schriftauslegung«, selbstständige »Aneignung des Ansatzes und der Grundlage evangelischer Lehre«, die auf diesem Fundament »zu erwerbende Fähigkeit der theologischen Urteilsbildung angesichts aktueller Her-

ausforderungen sowie die Fähigkeit, das christliche Verständnis von Gott, Welt und Mensch innerhalb und außerhalb der Kirche darzustellen und zu vermitteln.« Dieser eingehenden und begründeten Beschreibung von theologischer Kompetenz für die Ordinierten steht ein einziger Satz über die Kompetenz für die Beauftragten entgegen: »Voraussetzung für eine Beauftragung ist eine dem Auftrag entsprechende theologische Kompetenz.« Mit diesem Satz ist eigentlich wenig oder fast gar nichts ausgesagt. Wie die theologische Kompetenz aussehen soll, die nicht durch ein Theologiestudium erworben wird, wird angesichts der vorausgehenden Kompetenzbeschreibung nicht zum Ausdruck gebracht. Wie sollte das auch möglich sein! Vielmehr steht die Frage im Raum, was noch zum Theologiestudium motivieren soll, wenn die Übertragung eines Pfarramtes durch einige Wochenendkurse erlangt werden kann. Zusammen mit dieser Normgebung ist die Frage der flächendeckenden Versorgung und die finanzielle Situation der Kirchen zu bedenken. Insbesondere weil man sich nicht vorstellen kann, dass ein Pfarramt ehrenamtlich und dann auch noch kompetent wahrgenommen werden könnte. Schließlich wird die flächendeckende Versorgung und die finanzielle Lage der Kirchen auch mit der gesellschaftlichen Situation, in der wir derzeit leben, verbunden.⁷ Und die finanzielle Lage ist ja alles andere als rosig, so dass die Frage lautet: Wird noch genügend Geld zur Verfügung stehen, um kompetente Personen – also Theologen – zu finanzieren oder gibt man sich mit geringerer Kompetenz – also mit ehrenamtlichen Prädikanten – zufrieden, die kaum finanzielle Belastungen mit sich bringen werden?

4.2 Der zweite Normkonflikt: Ordinationsgebundenes Amt und Allgemeines Priestertum

Fangen wir mit der Frage an, was sind nach evangelischem Verständnis »Laien« in der Kirche? Versteht man unter Laien jene, die nicht ordiniert sind? In diesem Sinne wird der Begriff vielerorts in Publikationen und Reden verwendet. Damit ist aber die katholische Unterscheidung aufgenommen zwischen geweihtem Priester und nichtgeweihten Personen. Die Frage spitzt sich m. E. vielmehr auf die Befürchtung zu, dass die evangelischen Kirchen eher ein laienhaftes denn ein kompetentes Leiten und Gestalten ihres Lebens wünschen. Hier ist die Frage nach der Selbststeue-

rung und Selbstgestaltung der Kirche im Zusammenwirken von ordinationsgebundenem Amt und Allgemeinem Priestertum zu beantworten. Dieses Zusammenwirken muss im Vergleich zur Reformationszeit unter veränderten Voraussetzungen neu oder vielmehr in erneuerter Weise bestimmt werden. Die von der Bischofskonferenz vorgelegte Empfehlung legt viel Wert darauf, diese Verhältnisbestimmung zu beschreiben. Sie leitet – so scheint es zumindest – das Amt funktional vom Allgemeinen Priestertum der Gläubigen ab. Dass beide aufeinander bezogen sind – Allgemeines Priestertum und ordinationsgebundenes Amt –, steht außer Frage. Aber es gibt doch zu denken, dass in den lutherischen Bekenntnisschriften vom Allgemeinen Priestertum als einem eigenen Lehrgegenstand nicht explizit gesprochen wird.⁸ Infolgedessen argumentiert die Empfehlung mit Lutherschriften⁹ – was ja kein Schade ist, aber man darf nicht nahe legen, dass diese Schriften eine Lücke in den Bekenntnisschriften schließen könnten, oder gar, dass die Bekenntnisschriften hier eine Lücke aufwiesen. Wenn man diese Ansicht vertritt, müsste sie begründet werden. Jedenfalls wird in den Bekenntnisschriften das Amt nicht vom Allgemeinen Priestertum abgeleitet. Vielmehr sind die Überlegungen Melancthons und entsprechende Abschnitte der Bekenntnisschriften aufzugreifen, die davon ausgehen, dass das ordinationsgebundene Amt eine Stiftung Gottes ist und notwendig zur Kirche gehört. Ohne dieses Amt ist die Kirche nicht Kirche. Und wenn schon die Empfehlung eine Verhältnisbestimmung von Allgemeinem Priestertum, Ordination und Beauftragung *nach evangelischem Verständnis* der EKD vorlegt, sollte zumindest auch Calvin bedacht werden, der bei der Begründung des Amtes ebenso wenig auf das Allgemeine Priestertum zurückgegriffen hat wie Melancthon. Zwar wird in der vorgelegten Empfehlung des Jahres 2004 der Gedankengang angesprochen,¹⁰ dass das ordinationsgebundene Amt eine Stiftung Gottes ist, aber leider nicht fruchtbar gemacht, wenn es um die Ordination oder Beauftragung geht. Das mag daran liegen, dass die göttliche Stiftung des Amtes nicht in CA V oder XIV benannt wird, mit denen die Empfehlung argumentiert. Doch in CA XXVIII wird die göttliche Stiftung genannt: *De potestate ecclesiastica*. In diesem Artikel geht es darum, wie das bischöfliche

Amt recht ausgeführt wird. Das bischöfliche Amt hat das göttliche Recht – *de iure divino* – das Evangelium zu predigen, Sünde zu vergeben, Lehre zu beurteilen, die offenbar Gottlosen aus der Gemeinde auszuschließen.¹¹ In dem Traktat »*De potestate et primatu papae*«, das als Anhang der Schmalkaldischen Artikel von 1537 geht Melancthon auf die Ordinationsvollmacht ein. Er hält fest, dass das Allgemeine Priestertum und das ordinationsgebundene Amt gleichursprünglich sind.¹² Damit wird das ordinationsgebundene Amt nicht in der Weise funktional betrachtet, als käme hier der Gemeindevillen zum Zuge und das Amt wäre eine sekundäre Folge einer Gemeindevollmacht.¹³ Aber die Ausführung des Amtes in Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wird durchaus als funktional angesehen. Denn es kann die Wahrheit der Verkündigung nicht am Amtsträger erkannt oder sogar als von ihm ausgehend verstanden werden, sondern *was er verkündigt, ist das wesentliche Moment*. Die Vollmacht liegt also nicht in der Person, sondern im Wort, dem zu dienen die Amtsperson verpflichtet ist.¹⁴ Die nichtordinierten getauften Gemeindeglieder nehmen ihren Auftrag in ihrer eigenen individuellen und sozialen Rolle wahr. Das ordinationsgebundene Amt ist auf die Allgemeinheit des Priestertums bezogen und diese kann nur durch dieses Amt realisiert werden und wird eben nicht dadurch aufgehoben. Das ordinationsgebundene Amt würde aber dann beschädigt, wenn einzelne Mitglieder diese Allgemeinheit verließen und sich selbst Amtsvollmachten zusprächen oder wenn das Amt nicht mehr in der Allgemeinheit des Priestertums agieren würde. In dieser Dialektik und eben nicht in einer Ableitung vom Allgemeinen Priestertum liegt die Pointe lutherischer¹⁵ und reformierter Amtstheologie.¹⁶

Da nimmt es nicht Wunder, dass Walter Kardinal Kasper auf das Fehlen dieses Zusammenhangs geradezu hinweisen musste,¹⁷ findet sich doch hier ökumenisch Gemeinsames. Und wenn die Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung durch eine beauftragte und nicht ordinierte Person wahrgenommen werden, dann brechen die evangelischen Kirchen die Vereinbarung oder Versicherung zwischen den lutherischen, unierten und reformierten Kirchen und anderen Kirchen, dass nur Ordinierte die Sakramentsverwaltung über-

nehmen werden.¹⁸ Gunther Wenz ist sogar der Meinung, dass diese theologische Konstruktion nicht einmal im Weltluthertum konsensfähig sei.¹⁹ Ich bin sicher nicht allein, wenn ich es für angezeigt halte, dass dann, wenn solche gewichtigen Fragen zur Lösung anstehen, die tief und verändernd in die Substanz der bisherigen Glaubenslehre eingreifen, ein Konsens mit den Weltbünden, aber auch mit der Leuenberger Kirchengemeinschaft, und eine Verständigung mit den anderen Schwesterkirchen in der Ökumene gesucht wird.

Leider hat es den Anschein, dass in der Empfehlung von 2004 nach der doch eigentlich überwunden geglaubten Argumentationsstruktur vorgegangen wird, dass das, was im landläufigen Bewusstsein als katholisch gilt, nicht evangelisch sein kann. Dass es dabei aber darauf ankommt, die Phänomene nicht in römischer, sondern in reformatorischer Sicht evangelisch zu interpretieren und damit auch das göttliche Recht des ordinationsgebundenen Amtes dahingehend zu interpretieren, findet keine Berücksichtigung, dass zu schweigen davon, dass schließlich, allerdings folgerichtig, die *Vocatio interna*²⁰ gar nicht mehr vorkommt. Das kann aber ein Indiz dafür sein, dass die Empfehlung das im landläufigen Sinne gegenwärtige Bewusstsein der Gemeinden widerspiegelt, dass Pfarrer und Pfarrernamen im Namen der Gemeinde handeln, wie das auch ein Bürgermeister für seine Stadt tut. Dass Gott mit dem Handeln auch noch etwas zu tun hat – oder um es in der reformatorischen Diktion zu sagen, dass der Ordinierte *iure divino* und nicht *iure humano* handelt –, ist im allgemeinen Bewusstsein verloren gegangen. So zu denken aber ist – nach der Darlegung der göttlichen Aufgabe des Allgemeinen Priestertums – nun wirklich laienhaft.

Doch es ist falsch, wenn das Allgemeine Priestertum mit Laientum gleichgesetzt wird und die Ordinierten mit Professionellen. Das geht nicht nur an der Realität vorbei, sondern widerspricht auch reformatorischer Theologie.

Hier zeigt sich ein mangelndes Bewusstsein für die notwendigen Kompetenzen und für den Umgang mit ihnen. Auch für die Leitung der Kirche sind weitere und noch andere Kompetenzen erforderlich, als sie für die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung benötigt werden. Für die Leitung des

gesamten Kirchenwesens, seien es die Finanzen, das Recht, das Bauwesen, etc. bedarf es eigener Kompetenzen, die keiner Ordination bedürfen. Dabei sollen ja jene Menschen, die diese Dienste für die Finanzen oder das Bauwesen innerhalb der Kirche gerade auch als Nicht-theologen ausüben, durchaus ihres Priesterseins im Sinne des Allgemeinen Priestertums gewiss und darin unabdingbar kompetent sein. Sie handeln als Finanzreferent oder als Architekt im Bauwesen nicht außerhalb der Kirche, sondern mit ihren Kompetenzen innerhalb der Kirche und wirken mit ihrem Priestertum schon auf diese Weise mit am Verkündigungsauftrag der Kirche. Auch und gerade hier in diesen Bereichen der Kirchenleitung, sei es auf kirchengemeindlicher Ebene oder auf landeskirchlicher Ebene, möchte man kein laienhaftes Vorgehen sehen. Aber der Schwerpunkt dieser Dienste liegt nicht in der Verkündigung des Wortes Gottes, sondern eben im Bereich der Finanzen oder des Bauwesens. Entscheidungen in diesen Fragen fällen jedenfalls nach reformatorischem Kirchenverständnis nicht allein die Ordinierten, sondern die dazu in einer Kirchengemeinde als Kirchengemeinderäte oder auf synodaler Ebene als Synodale Gewählten oder Berufenen.

4.3 Dritter Normkonflikt: Öffentlichkeit und Privatheit

Der dritte Normkonflikt liegt im gegenwärtigen Wandel der Verhältnisbestimmung von Öffentlichkeit und Privatheit. Die Kirche will eine öffentliche Institution sein, die Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wird öffentlich vollzogen, die Kirche ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Aber viele Christen sehen Religion und Glauben als Privatsache an, Gottesdienste, insbesondere Kasualgottesdienste, werden als Privatangelegenheit betrachtet. Es wird kein öffentlicher Vollzug des Glaubens erwartet, ja unter Umständen sogar abgelehnt. An dieser Stelle ist die Frage zu beantworten, wer in der Öffentlichkeit und wer in der Privatheit agieren soll.

Wenn Luther sich vorstellte, dass der Hausvater im privaten Bereich für die Wortverkündigung zuständig ist mit Hausandacht und Katechese, gar noch für die Beichte, so ist das heute kaum noch vorstellbar.

An einem öffentlichen Vollzug des Glaubens scheint das Interesse gering zu sein und damit auch das Interesse an seiner Repräsentanz. In jedem Fall

bedarf das öffentliche Wahrnehmen des Priestertums weiterer und anderer Kompetenzen, als sie für die Wahrnehmung des Priestertums im privaten Bereich erforderlich sind. Die öffentliche Wahrnehmung schließt aber die Kompetenzen des privaten Bereichs mit ein. Das öffentliche Verkündigen des Wortes Gottes geschieht nicht nur im Rahmen des Privaten, sondern schließt die gesellschaftliche Wirklichkeit mit den sich gegebenenfalls einstellenden Auseinandersetzungen mit ein. Zu diesen für die Öffentlichkeit notwendigen Kompetenzen gehört auch das Leiten einer Gemeinde, so dass eine Repräsentanz des christlichen Glaubens erwartet wird.²¹ Es soll das gesagt werden und das gehandelt werden, was die Kirche glaubt, bzw. – wie es in der Empfehlung heißt –, das im Namen der Kirche gesprochen werden darf.²² Es soll die gesamte Kirche und nicht nur eine Kirchengemeinde betreffen, und es betrifft die Kirche in ihren gesellschaftlichen Bezügen. Wenn jemand in diesen Zusammenhängen argumentativ tätig sein will, bedarf es eines wissenschaftlichen Studiums und eines Vikariats, um sich auf diese Aufgaben vorzubereiten und sie dann im Pfarramt gewissenhaft wahrzunehmen. Das ordinationsgebundene Amt wirkt in die Öffentlichkeit und nimmt auf die ganze Kirche bezogen seine Aufgabe wahr. Das betrifft die Predigt, wird aber in jedem Fall die Sakramente betreffen. Denn die Sakramente können nicht auf den privaten Bereich beschränkt sein, sondern sind auf die ganze Kirche, auf den gesamten Leib Christi bezogen. Was aber nicht auf die ganze Kirche und nicht auf die Öffentlichkeit bezogen ist, ist dem privaten Bereich zuzuschreiben. Dazu kann auch die Wortverkündigung gehören, denn sie umfasst – im Gegensatz zu den Sakramenten – beide Bereiche, den privaten wie den öffentlichen.

5. Weitere Positionen in der Debatte und die eigene Position

Werfen wir noch einen Blick auf die gegenwärtige Debatte zur Ordination. Die schwankt zwischen beiden Positionen hin und her: Die eine Position ist die des Rheinlandes, die andere Position die, die für die Ordination auch eine theologische Kompetenz voraussetzt und dafür plädiert, ökumenisch verbindlich zu bleiben.

Peter Bubmann, Professor für Praktische Theologie in Erlangen, kann es sich

vorstellen, dass auch ordinierte Kirchenmusiker die Abendmahlsfeier leiten, ja, dass alle ordiniert werden, die im Dienst der Kommunikation des Evangeliums stehen.²³ Dazu zählen nicht nur Theologen und Kirchenmusiker, sondern auch Pädagogen, Diakone und Verwaltungskräfte. Er gibt damit den zentralen Begriff des Amtes auf, wie es auch die Evangelische Kirche im Rheinland getan hat, die an seine Stelle den Begriff des einen Dienstes am Evangelium gesetzt hat. Dieser Dienst am Evangelium wird in vielen Ämtern wahrgenommen. Also wird man zu einem Dienst ordiniert, nicht in ein Amt. Wenn nun die unterschiedlichen Amtsinhaber zu einem Dienst ordiniert sind, dann mögen sie das Recht zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung haben – aber ich frage, haben sie auch die Kompetenz dazu?

Ähnlich gilt es auch für die Prädikanten. Sie pro loco et tempore zu beauftragen, halte ich auf Dauer nicht für möglich, da die Beauftragung mit den Bekenntnisschriften nicht vereinbar und ökumenisch nicht vermittelbar ist. Die Kirchenleitungen scheuen sich davor, die Prädikanten auf Lebenszeit zu ordnieren und damit Pfarrerrinnen und Pfarrern gleichzustellen. Darum halte ich es für sinnvoll, ihre Tätigkeit auf eine entsprechende Grundlage zu stellen, wenn sie in der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung tätig sein sollen – und das kann nur die Ordination sein. Darum würde ich den Prädikanten und anderen, die diese Aufgabe übernehmen wollen und auch sollen, eine entsprechende Ausbildung anbieten. Diese Ausbildung muss ja nicht ein wissenschaftliches Studium sein, muss aber zu vergleichbaren Ergebnissen, das heißt, zu einer entsprechenden Kompetenz führen. Auch aus einem Prädikanten-

Für eine Ausstellung zu liturgischen Gewändern

sucht das Gottesdienstinstitut
einen Amtsrock
(»Lutherrock«)

günstig zu kaufen.

Angebote an:

Gottesdienstinstitut

Sperberstr. 70

90 461 Nürnberg

Tel.: 09 11 - 43 16 - 310

Fax: 09 11 - 43 16 - 300

e-Mail:

schuster@gottesdienstinstitut.org

dienst heraus kann man durch Selbststudium und Fortbildung, durch entsprechende Begleitung und durch den gesammelten Schatz an Erfahrungen in die öffentliche Wortverkündigung hineinwachsen, so dass schließlich auch die Übertragung der Sakramentsverwaltung ebenso selbstverständlich sein kann wie das Anvertrauen eines Pfarramtes. Beides voneinander zu lösen, Ordination und Leitung einer Gemeinde vermittelt des Pfarramtes, scheint mir keine gute Lösung zu sein. Denn wer im Namen der Kirche sprechen und dies auch glaubwürdig ausüben soll, muss sich mit der Kirche und dem Glauben so verbunden haben, dass dies auch seitens der Kirche aktiv unterstützt und getragen wird. Zu meinen, ein kleines Dorfpfarramt könne man auch so nebenher im Ehrenamt am Feierabend führen, halte ich für einen Trugschluss. Der Gesichtspunkt, dass für die Ordination eine theologische Kompetenz nötig ist und die Ordination ein heikles Thema in der Ökumene ist, wird m. E. derzeit sehr vernachlässigt. Und man scheint meiner Meinung nach in mittelalterliche Verhältnisse zurückzukehren. Rechtmäßig berufen zu sein, wie es die CA aussagt, gehört zur Ordination. Aber wenn in demselben Zusammenhang von Kompetenz nicht mehr die Rede ist, bin ich beim Leutpriester des Mittelalters wieder angekommen. Der führte seine Rituale durch, sogar in lateinischer Sprache, auch wenn er Latein gar nicht verstand. Er war ja geweiht, und was ein Geweihter durchführt, das wirkt. Die Reformation hat zu Recht nach dem rechten Verständnis in theologischer Absicht gefragt und deshalb ein immenses Bildungsprogramm aufgelegt. Die Hermeneutik, das rechte Verstehen und das rechte, nämlich das verständliche Bezeugen des Evangeliums treten in den Mittelpunkt. Das scheint mir ohne ein Theologiestudium, ohne ein Vikariat, bzw. gegebenenfalls auch durch eine andere adäquate Ausbildung, und dann auch ohne berufs begleitende Fortbildung einschließlich der *consolatio fratrum et sororum* nicht möglich zu sein. Einfach Gottesdienste oder Kasualien nach Agende durchzuführen –, das sage ich ganz bewusst als habilitierter Liturgiewissenschaftlicher – ist nicht möglich. Und das gilt insbesondere für unsere Zeit. Was wir in der Kirche und der Gesellschaft brauchen, sind Ordinierte, seien es Theologen oder durch eine andere Ausbildung qualifizierte Ordinierte, die – so will ich es

nennen – religiös kompetent sind. Das ist es, woran es in der Kirche und erst recht in der Gesellschaft fehlt. Das ins Evangelium zu verdolmetschen, wie Luther es formuliert hat, was uns Menschen bewegt, was unsere Fragen des Lebens sind und die Menschen darin wirklich zu begleiten, und zwar nicht als Funktionäre der Kirche, sondern als Geistliche, das scheint mir die allervordringlichste Aufgabe zu sein angesichts von Säkularisierung und Gottvergesenheit, die wir in Europa erleben. Da darf man die Ökumene nicht aufs Spiel setzen. Was die Menschen brauchen,

sind Geistliche, die ihre Kirche, ja vielleicht auch die eine Kirche repräsentieren, wie es im Glaubensbekenntnis heißt, die im Glauben leben und andere im Glauben stärken, ja, die im Glaubensleben vorangehen können und andere mitzunehmen wissen auf dem Weg des Glaubens.

PD Dr. Jörg Neijenhuis, Pfarrer
Vortrag bei der Frühjahrstagung des bayerischer Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins am 8. Mai 2006

1. Ordinationsdebatte im deutschen Protestantismus. Bemerkungen aus kirchentheoretischer Sicht, in: DtPfrBl 106 (3-2006) 117-122. Einige Abschnitte aus diesem Beitrag wurden hier wiederholt, wie z. B. die Darstellung der drei Normkonflikte.
2. Texte aus der VELKD 130/2004.
3. Sondervotum, S. 1 zu Punkt 3.
4. Gunther Wenz: Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Bd. 2, Berlin/New York 1997, 362.
5. Vgl. unter: www.ekir.de/praedikanten/printversion/36419.asp
6. Zeitzeichen. Evangelische Kommentar zu Religion und Gesellschaft 7 (4-2006) 59.
7. Kapitel 1. Fragehorizont, Kapitel 4.6: Ordination zu einem ehrenamtlich wahrgenommenen Dienst.
8. Ulrich H. J. Körtner: Ordination und Priestertum aller Gläubigen – eine reformierte Stimme, in: MD 56 (2/2005) 31.
9. Kapitel 3, vgl. dazu auch Wolfhart Pannenberg: Das kirchliche Amt in der Sicht der lutherischen Lehre, in: Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Bd. III (Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt), hg. v. W. Pannenberg (Reihe: Dialog der Kirchen, Bd. 6, Freiburg i. Br./Göttingen 1990), 298-305.
10. Kapitel 3.4.
11. BSLK, 123 f.
12. Gunther Wenz (s. Anm. 4) 329.
13. A. a. O., 335.
14. Holsten Fagerberg: Amt/Ämter/Amtsverständnis, in: TRE 2 (1978) 564, 20-22.
15. Gunther Wenz: (s. Anm. 4) 335.
16. Hans Helmut Esser: Verwerfungen und Abgrenzungen innerhalb der Ämterlehre der Reformierten Bekenntnisschriften, in: Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Bd. III (Materialien zur Lehre von den Sakramenten und vom kirchlichen Amt), hg. v. W. Pannenberg (Reihe: Dialog der Kirchen, Bd. 6, Freiburg i. Br./Göttingen 1990), 237-263. Ulrich H. J. Körtner: Ordination und Priestertum aller Gläubigen – eine reformierte Stimme, in: MD 56 (2/2005), 29-32.
17. KNA vom 11.1.2005: Brücken werden niedergerissen.
18. Im Kapitel 4.2, Fußnote 45.
19. Gunther Wenz: Rite vocatus/a. Zu einer Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD, in: DtPfrBl 105 (2/2005), 59.
20. Johannes Calvin: Institutio IV 3,11 und 15; vgl. Fagerberg (s. Anm. 24), 571, 50; Alasdair I. C. Heron: The Relevance of the Early Reformed Tradition, particularly of Calvin, for an Ecumenical Exxlesiology Today, in: Lukas Vischer (Hg.): The Church in Reformed Perspective. A European Reflection (John Knox Series 13), Genf 2002, 47-74.
21. Kapitel 4.3.
22. Kapitel 4.2.
23. Peter Bubmann: Der gemeinsame Dienst und die Vielfalt der Ämter, in: DtPfrBl 106 (2-2006) 59-62

Familienzentrum

Der am 4. Februar neu gewählte Landesvorsitz hatte sich in den ersten Monaten nach der Delegiertenversammlung, in der es um Bildungsstandards ging, hauptsächlich mit aktuellen bildungspolitischen Themen auseinander zu setzen.

An das Kultusministerium wurden Stellungnahmen zu Änderungen im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay EUG) zu verschiedenen Themen abgegeben.

Einmal ging es um die erweiterten Schulausschlussmöglichkeiten von Schüler/innen, die nicht in den Schulalltag integrierbar sind. Hier sieht der GVEE vor allem die Frage nach dem »Ausschluss wohin« nicht beantwortet.

Außerdem wurde zu den Neuregelungen zur früheren Sprachförderung von Migrantenkindern sowie dem Nutzungsverbot von Handys an den Schulen Position bezogen.

Im ökumenischen Arbeitskreis Bayerischer Eltern- und Lehrerverbände ging es diesmal um den Ersatz der Zwischenzeugnisse durch sogenannte »Informationen über das Notenbild«, der in einer Neuordnung der Gymnasialen Schulordnung (GSO) vorgesehen ist. Dieses Thema ist mittelfristig wohl auch für die anderen Schularten von Bedeutung.

In einem zweiten Teil stellte Frau Seifert-Heckel das Konzept »Bildung neu denken« vor, das von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) entwickelt wurde. Dieses Werk denkt ein völlig neues Bildungssystem an, mit dem man sich wohl auseinandersetzen muss.

Zur Landesvorstandssitzung am 21. Oktober, wird Herr Michael Lindemann von der vbw in einem Referat dieses Bildungskonzept vorstellen und in einer

anschließenden Diskussion für Fragen zur Verfügung stehen. Zu dieser Veranstaltung sind auch Interessierte, die nicht Mitglieder des Landesvorstandes sind, herzlich eingeladen. Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Anke Rothemund

■ Hinweis

Neue Rentenbesteuerung - was kommt auf Pfarrer und Pfarrerinnen zu?

Ab 01.01.2005 hat der Gesetzgeber die Besteuerung von Renten umgekrempelt. Erreicht werden soll damit eine steuerliche Gleichstellung der Bezieher von Pensionen und Betriebsrenten auf der einen Seite und der Bezieher von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf der anderen Seite, da nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die bisher geltende unterschiedliche Besteuerung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes unvereinbar sei. Pfarrer und Pfarrerinnen im Ruhestand beziehen i.d.R. sowohl Beamten-Pensionen vom Landeskirchenamt als auch Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Renten wurden bisher nur mit einem relativ geringen Ertragsanteil der Einkommensteuer unterworfen, abhängig vom Beginn des Rentenbezugs. Meist lag der Ertragsanteil bei 29 % (Rentenbeginn mit 65). Es wurde also bisher nur weniger als ein Drittel der Renteneinnahmen besteuert, im Gegensatz zu Pensionen, die in vollem Umfang der Besteuerung unterliegen. Zukünftig sollen auch die Renten zu 100 % besteuert werden. Um jedoch den Übergang zu dieser Neuregelung abzu-

mildern, ist eine Übergangszeit von 35 Jahren vorgesehen. Der Steuervorteilsgleich bei Pfarrern und Pfarrerinnen hängt übrigens mit der unterschiedlichen Besteuerung von Pensionen und Renten zusammen und wird analog zur Minderung des steuerlichen Vorteils bei den Renten angepasst.

Womit müssen Sie konkret rechnen?

Im Jahr 2005 müssen alle Rentenempfänger, sowohl diejenigen, deren Rentenbezug bereits vor dem 01.01.2005 begann als auch die, deren Rente in 2005 erst neu zu laufen begann, ihre Rente mit einem Ertragsanteil von 50 % der Steuer unterwerfen. Von Jahr zu Jahr wird jeder neu hinzukommende »Rentnerjahrgang« mit immer weiter steigenden Ertragsanteilen erfasst bis im Jahr 2040 ein Ertragsanteil von 100% erreicht ist. Die Steigerungen betreffen immer nur die »Neurentner« und die Rentenerhöhungsanteile der »Altrentner«.

Beispiele:

Bezieht jemand seit Juni 2003 eine Altersrente, die mit 29 % erfasst wurde, so ist ab 2005 ein Prozentsatz von 50% anzuwenden. Dieser Satz bleibt auch in Zukunft bestehen, nur die Erhöhungen ab 2007 werden mit den gestiegenen Ertragsanteilen berücksichtigt.

Erhält jemand ab 2008 erstmalig Altersrente, wird diese mit 56 % angesetzt, auch in allen Folgejahren, nur die Erhöhungen werden mit den gestiegenen Ertragsanteilen berücksichtigt.

Erst die Neurentner des Jahres 2040 werden von Anfang an ihre Rente zu 100 % versteuern müssen. Aber auch schon bei einer Erhöhung des Ertragsanteils auf 50 % kann es in vielen Fällen zu Steuernachzahlungen kommen (und für künftige Jahre zur Festsetzung von Einkommensteuervorauszahlungen), auf die man sich rechtzeitig einrichten sollte. Im Einzelfall hängt die Höhe der Steuernachzahlungen von den familiären Umständen des Betroffenen ab und davon, welche weiteren Einkünfte ggf. vorliegen. Es kann daher ratsam sein, sich steuerlich beraten zu lassen, um sich vor unangenehmen Überraschungen zu schützen. Auch diejenigen, die bisher keine Einkommensteuer-Erklärungen abzugeben brauchten, könnten (wieder) steuerpflichtig werden. Den Finanzämtern werden vom Rentenversicherungsträger die Daten aller gezahlten Leistungen per Rentenbezugsmitteilung gemeldet, so dass in solchen Fällen die Betroffenen zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefor-

Dorothee-Sölle-Haus

Das hätte nicht passieren dürfen, daß es in Neuendettelsau ein »Dorothee - Sölle - Haus« gibt, und daß das KORRESPONDENZBLATT ganz selbstverständlich diesen Namen als einen Tagungsort übernimmt. ! Aber vielleicht kann man doch noch etwas ändern, wenn die Opposition, die es angeblich in einer demokratisch regierten Kirche (mit Mehrheitsbeschlüssen) gibt, nicht weiter schläft. »Bischof - Meiser - Haus« würde ich nicht vorschlagen, da dieser zur Zeit auf der Abschußliste in Nürnberg steht. Außerdem kommt für die Augustana natürlich nur ein weiblicher Name in Frage. Sicher wäre es für die Feministinnen dort, ein Leichtes, sich einen Namen aus zu denken, weil sie ja Übung darin haben, die Bibel auf weiblich um zu dichten, zum Beispiel die Namen, der Jüngerinnen, die nach Emmaa gewandert sind ?!

Berta Winter, Nürnberg

Kein Pfarrer - Kein Geld

zu: *Kirche in der Schlüssel-Zeit in Nr. 6/06*

In oben genanntem Artikel sagt Klaus Weber: »Ich kann es momentan nur behaupten, aber ich bin davon überzeugt, dass die Höhe des Gabenaufkommens entscheidend mit der Besetzung der Pfarrstelle zusammenhängt.«

Dazu möchte ich bemerken: Das kommt auf die Pfarrstelle an. In traditionell geprägten, überwiegend evangelischen Gemeinden in Ober- und Mittelfranken ist es üblich, dass anlässlich eines Geburtstagsbesuches des Pfarrers eine Geldspende gegeben wird. Oft wurde diese sogar noch mit Entschuldigung ins Pfarrhaus nachgetragen, wenn sie einmal vergessen wurde.

In meiner Zeit in Geilsheim habe ich alle Geburtstage ab 70 Jahren besucht. Größere Spenden gab es bei runden Geburtstagen, Hausabendmahlen und anlässlich einer Beerdigung, wenn man den Kranken oder Sterbenden vorher genügend oft besucht hat. Auf diese Weise lag das Pro-Kopf-Gabenaufkommen etwa bei 80 DM pro Jahr. Hatte ich eine Vakanz zu vertreten, habe ich in der vakanten Gemeinde nur die runden Geburtstage besucht - die Spenden für die dazwischen liegenden Geburtstage wurden nur dann »verehrt«, wenn Kirchenvorsteher diese Besuche machten. Ansonsten galt: Kein Besuch - kein Geld! Aus der Gemeinde Erkersreuth, wo ich als Vikar war, wurde mir einmal folgendes zugetragen: Eine Frau sagte zu einer anderen: »Da hat er seinen Vikar geschickt - dem hab ich nur fünfzig Mark gegeben. Wär' er selber gekommen, hätt' er hundert gekriegt.«

Ganz anders die Verhältnisse in den »neuen« Gemeinden in der Diaspora wie Goldbach bei Aschaffenburg, gerade mal 50 Jahre alt. Bei diesen bunt zusammengewürfelten Gemeinden gibt es kaum Traditionen und fast nie gibt es eine Spende bei Besuchen, nicht einmal bei runden Geburtstagen. Bei Taufgottesdiensten und Traugottesdiensten »vergessen« die Leute, etwas einzulegen, wenn man sie nicht freundlich auf diese Möglichkeit aufmerksam macht. Dafür kann man überraschende Resultate mit Bettelbriefen erzielen, wo um eine Spende für einen konkreten Zweck gebeten wird. Mit solchen und anderen Fundraising Aktionen bringt man dann doch immer wieder Geld zusammen - aber auch das muss einer in die Hand nehmen.

Mein Fazit: Bei einer vakanten Pfarrstelle ist das Gabenaufkommen mit Sicherheit geringer. Wieviel geringer, hängt von der jeweiligen Gemeindesituation ab.

Martin Schlenk,
Pfarrer in Goldbach

Ein Freund des Verstandes

zu: *Gebt den Geist nicht auf!*
in Nr. 6/06

Lieber Kollege Kleineindam, herzlichen Dank für Ihre Reaktion auf meinen Artikel, dessen Aufgabe es nicht war eine Pneumatologie zu entwickeln, sondern auf eine krasse Fehlentwicklung innerhalb derselben hinzuweisen. Mit keinem Wort habe ich dafür plädiert, »den Geist aufzugeben.« Was ich geschrieben habe, sollte vielmehr einem rechten evangelischen Verständnis des Heiligen Geistes zugute kommen. Dass die Pneumatologie in jeder rechten evangelischen Theologie aufs engste mit der Soteriologie verzahnt ist, gibt der Sache noch größere Dringlichkeit. Es geht hier nicht um Adiaphora.

Ich kann mich daher Ihrer Forderung, die Pneumatologie nicht anderen zum zweifelhaften Gebrauch zu überlassen, nur anschließen. Gerade deshalb halte den Begriff »spirituelle Kompetenz« selbst für mehr als zweifelhaft. Der Begriff muss weg. Wenn Sie für eine rechte Entfaltung der Pneumatologie eintreten, fordern sie eben keine »spirituelle« sondern »theologische Kompetenz« in Sachen dritter Glaubensartikel! Wir reden doch auch nicht von »göttlicher« oder »messianischer« Kompetenz, wenn es um die ersten beiden Artikel geht. Aber wer weiß, vielleicht kommt das als nächstes. Man kann nur hoffen, dass es sich hierbei um einen Fall von Sprachverwirrung handelt und nicht um etwas Schlimmeres.

Eberhard Jüngel ist nicht müde geworden, seinen Studenten zu sagen: »Der Heilige Geist ist der beste Freund (!) des gesunden Menschenverstandes.« Böse Geister und Dämonen benutzen und instrumentalisieren ihr Medium. Der Heilige Geist ist gerade darin der beste Freund des Menschen, dass er ihn in die Wahrheit leitet und ihn gerade so zu wahrer Menschlichkeit befreit (Joh 8/31). Dieser Freund wird es sich nicht gefallen lassen, von uns in irgendeiner Weise benutzt und instrumentalisiert zu werden. Und in dieser Gefahr schwebt die Rede von unserer »spirituellen Kompetenz«. Kompetenz über den

Heiligen Geist hat nur der Heilige Geist (Empfangen vom Heiligen Geist! Sic! Davon ich singen und sagen will!). Freunde bleiben ER und wir nur dann, wenn wir die rechte Unterscheidung zwischen IHM und uns nicht aus den Augen verlieren. Aber das ist doch eigentlich bloß eine Sache des gesunden Menschenverstandes.

Ihr

*Johannes Taig,
Pfarrer in Hof*

Richtigstellung

Im Beitrag »Gebt den Geist nicht auf« habe ich versehentlich bei Nennung des Heftes des Schwarzburgbundes »1904« geschrieben. Richtig ist natürlich 2004!

*Fritz Kleineidam,
Pfarrer i.R., Erlangen*

Bücher



Siegfried H. Sunnus, Pfarrerberuf im Wandel, 1970-2005, Rückblicke eines Großstadtpfarrers auf Gemeinde und Kirche, Berlin 2006, ISBN 3-8258-9011-2

Die letzten sieben Jahre seiner Amtszeit reflektiert Siegfried Sunnus, der seinerzeit schon über die ersten sieben Jahre seines Berufslebens, damals Landpfarrer, berichtet hatte. Wer Sunnus kennt, wird ihn in seinem Buch wiedererkennen: seine lakonische, nüchterne Art, hinter der sich fast alle Emotionen verbergen, reflektierend, gebildet: ich fürchte, mancher Schlag, den er hat einstecken müssen – er berichtet darüber – ist härter ausgefallen als bei anderen, eben, weil er (scheinbar) bei ihm wenig Wirkung erzielt hatte.

Auch, wer Sunnus nicht persönlich kennt, wird das Buch mit Gewinn lesen: mag manches in Frankfurt noch anders sein – grundsätzlich steht Kirche in der Großstadt überall vor den gleichen Problemen. Die LandpfarrerInnen kann hier mindestens lernen, mit welchen Fragen die KollegInnen zu tun haben, die sich in der Großstadt plagen, wird aber auch manches besser verstehen, was ihr auf dem Dorf (dort noch

als Ausnahmefall) begegnet, was dort noch verdeckt und doch schon vorhanden ist und was man allgemein als den »Relevanzverlust von Kirche« beschreiben kann.

Den bayerischen LeserInnen werden die Betrachtungen zur EKHN am fernsten sein, ich habe manches wieder gefunden, was mir im Vikariat in Frankfurt seinerzeit aufgefallen ist. Zugleich aber kommt einem manches auch aus Bayern bekannt vor – auch wir nehmen Abschied von der »alten« ELKB und finden uns in einer neuen Kirche wieder – und das ist nicht die Kirche, in deren Dienst wir vor Jahren getreten sind. Umgang mit Macht (die in unserer Jugend nicht von Gewalt unterschieden und meist negativ gesehen wurde), Intrigen, die Tricks, mit denen man in der Synode Mehrheiten sucht, die man schnell – allen Bekenntnissen zum synodalen System als lästig empfindet, wenn sie nicht zustimmt oder auch nur zu lange diskutiert, die man aber gerne als Schuldige benennt, weil sie doch dies und jenes beschlossen habe – alles das findet sich nicht nur in der EKHN. Sunnus denkt über diese Fragen nach, fragt nach einem besseren Umgang mit Macht und Wahrheit und sucht nach seiner Rolle in diesem Spiel. Wie sein Vater nicht Unteroffizier wurde, um nicht für andere tödliche Befehle geben zu müssen, wird auch er »nichts« – und hat doch so viel gemacht und erlebt, bleibt leidenschaftlicher Gemeindepfarrer mit vielen übergemeindlichen Interessen. Das kann man von ihm lernen: wie man Niederlagen einsteckt und doch nicht in die innere Emigration geht (ein Weg, den so viele, zu viele von uns momentan einschlagen!) und auch noch die letzten sieben Jahre glaubhaft Pfarrer ist. Allein dafür lohnt es sich, dieses Buch zu lesen.

Und für solche Zitate lohnt sich das Lesen natürlich auch: »Wer mit McKinsey Kirche als Unternehmen betrachtet entdeckt eine neue Sichtweise und verfällt dann auch bald in das Schema von »oben« und »unten« und ordnet so auch die Pfarrerschaft ein, wie es in Banken, Firmen und Behörden zunehmend Stil geworden ist. Da macht der zum Personalchef gewählte Oberkirchenrat ein vierteljährliches Praktikum bei Daimler-Chrysler und verkündet stolz: »Ich könnte auch die Personalabteilung eines Konzerns leiten.« Und bleibt dann auf drei Synodentagungen die präzise Antwort auf zwei einfache Fragen schuldig: »Wie viele Pfarrstellen hat unsere

Erlanger Verlag

Kirche? Mit wie vielen Personen sind diese besetzt?« Oder auch dies: »Deshalb fällt es mir schwer, den Verheißungen von moderner Personalführung in den Kirchen zu glauben. Die objektiv erhobenen Daten von Fähigkeiten, Stärken und Schwächen werden subjektiv immer wieder unterlaufen, weil es eine geheime Meßlatte gibt. Diese entsteht aus Zuneigung und Ablehnung, aus Stallgeruch und persönlichen Vorerfahrungen, aus Lob und Kränkung, aus Seilschaften und Gegnerschaften.« In Bayern ist das natürlich anders... Für die Jüngeren sind die »ersten sieben Jahre« im Anhang abgedruckt – vielleicht auch heute noch Anregung zum Nachdenken. Aber das müssen Jüngere beurteilen!

Martin Ost

Roland Gertz, *Öffentlichkeitsarbeit, in: Bernhard Petry (Hg.) Basisbibliothek Gemeindeleitung Band 3, Gütersloh 2006, ISBN 978-3-579-05564-0*

»Allerdings war ich auch mehr als einmal über die eigene Berufsgruppe enttäuscht.....Bei der Rangordnung der Aufgabenfelder im pfarramtlichen Dienst (bei einer Befragung von PfarrerInnen, Anm.d.Vf.) kam die Öffentlichkeitsarbeit auf den letzten Platz!« So Siegfried Sunnus in seiner Bilanz der letzten sieben Jahre seiner Dienstzeit.

Ich fürchte, eine Umfrage unter bayerischen KollegInnen brächte kein wesentlich anderes Ergebnis. Öffentlichkeitsarbeit macht Mühe, kostet Zeit und kann nicht als zusätzliche Aufgabe den bereits vorhandenen hinzugefügt werden. Die Errichtung von Sonderstellen löst das Problem für große Einheiten (die nötige Ausstattung der Stelle und Professionalität der StelleninhaberInnen vorausgesetzt), erledigt das Thema auf Gemeindeebene aber nicht.

PfarrerInnen sind aber dazu eingesetzt »publice docere«, unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich öffentlich und Kirche(ngemeinde) ist ein Teil der Öffentlichkeit. Wir treiben also Öffentlichkeitsarbeit, bewußt oder nicht: Wie wir uns präsentieren – vom Anzug des Pfarrers und der Pfarrerin über Gemeindebrief und Pressemitteilungen, Grußworte und Schaukasten, kann uns nicht egal sein, wenn wir uns nicht mit dem Echo der engst Verbundenen zufrieden geben wollen. Dieses Buch liefert das Grundwissen, in gut lesbaren Portionen = Kapiteln, die man durchaus auch nach Bedarf und ausschnittweise lesen kann. Freilich empfehle ich, das Buch einmal ganz durchzulesen – erst dann wird man den Bedarf im Einzelfall erkennen, um das Buch gezielt zu konsultieren. Kürzer kann man sich über journalistische Formen nicht informieren, kürzer

auch nicht darüber, wie Krisenmanagement aussieht, wenn negative Meldungen in die Öffentlichkeit zu gelangen drohen. Erfolg ist natürlich nicht garantiert und weder in Geld noch Beteiligung genau zu bemessen, handwerkliche Fehler sind nicht ausgeschlossen (wo war PÖP bei der Meiser-Debatte?!), man kann aber wenigstens hinterher verstehen, was versäumt wurde und es beim nächsten Mal besser machen. Nicht alles ist für alle Gemeinden gleich wichtig – man sollte es aber so weit kennen, dass man das Unangebrachte sachlich begründet ausscheiden und sich für das Richtige entscheiden kann.

Naturgemäß ist manches sehr kurz gefasst; über den Gemeindebrief z.B. kann man sich in einem anderen Buch des Verfassers genauer informieren, auch für die übrigen Themen werden sich weitere Bücher finden. Dieses Buch verhilft zur ersten, notwendigen Einsicht: wer sich in der Öffentlichkeit bewegen und wer dort etwas bewegen will, muss Öffentlichkeitsarbeit machen. Wer das nicht will, muss mit der begrenzten Zahl der Insider zufrieden sein. Diese bewusst gefasste Entscheidung ist immer noch professioneller als das ständige Klagen über die erfolglosen Bemühungen bei der Mehrheit der Menschen!

Martin Ost

Liebe Leserin, lieber Leser!

Eine »Null-Fehler-Mentalität« bei Gottesdiensten fordert Herr Barrenstein, lese ich im Münchner Sonntagsblatt. »Jeder Gottesdienst muß so gut sein, dass die Besucher gerne wiederkommen.« So hat er gesagt und hinzugefügt, was wir schon wußten: dass ein schlechter Gottesdienst den Eindruck von zehn guten zunichte machen könne.

Nun hat er natürlich nicht unrecht. Nicht damit, dass wir uns um gute Gottesdienste mühen sollen – manchmal habe ich den Eindruck, vor lauter Leitung, Strukturen und Präsentation »der Kirche« in der Öffentlichkeit wird das auch höheren Orts gern vergessen –, sondern auch damit, dass schlechte Gottesdienste alle Vorurteile bestätigen (was wiederum manche gar nicht so schlecht finden, haben sie doch dann wieder einen Grund mehr, nicht hinzugehen...).

Trotzdem ist der Anspruch auf Fehlerlosigkeit schon sehr »göttlich«: »Was nennst Du mich gut? Niemand ist gut als Gott allein!« Unternehmensberatungen wissen, warum sie Fehlerkritik machen statt Fehlerlosigkeit ihrer Angestellten zu fordern (bei über 80 % Beratungen, die nicht ihr Ziel erreichen, ist das auch angemessen!). Als GötInnen sollten wir uns nicht verstehen... Und dann: was ist »fehlerlos«? Was der Gemeinde gefällt? Dann waren die meisten Propheten schlechte Prediger und auch Jesus kein wirklich guter – Steining als Predigtecho ist kein wirkliches Kompliment... Und wer ist denn »die Gemeinde«: Die Menschen leben in so unterschiedlichen Welten, dass eine Predigt die einen durchaus anspricht und ihnen lebensnah erscheint, während andere nur den Kopf schütteln. Wer alle erreichen will, erreicht niemanden – eine Regel der Öffentlichkeitsarbeit, die auch fürs Predigen gilt.

Und dann denke ich an meine Lage am letzten Karntag: Gründonnerstag, Karfreitag, die komplette Osternacht, Ostersonntag (Ostermontag getauscht) und, wenn ich in Urlaub gehen will, auch noch weißer Sonntag – alles vorbereiten und alles bis Gründonnerstag fertig: das ist homiletisches Fließband, ja. Ich kann nicht ausschließen, dass man das auch merkt. Vor allem, wenn die Weisen der Kommissionen auch noch Texte ausgewählt haben, in deren interessante Gedankengänge man sich lange und intensiv einarbeiten muß, wie die ratlosen Predigthilfen freundlich mitteilen. Mir bleibt da nur die Hoffnung, dass der Heilige Geist auch aus unzureichenden Menschenworten Gottes Wort hörbar werden lassen kann. Unter dem Druck der Forderung von Herrn Barrenstein könnte ich nur depressiv werden. Aber das weiß er wahrscheinlich nicht. Halten wir es und halten wir uns wenigstens gegenseitig fest!

Ihr

Martin Ost

Volker Linhard, *Flucht im Morgengrauen, Eine interaktive Reise in die Vergangenheit*, Brunnen-Verlag, 192 Seiten, 9,95 Euro, ISBN 3-7655-6768-X
Paulus ist diesmal der biblische Hintergrund zu Volker Linhards neuem, interaktivem Buch.

Gespannt stürze ich mich in das Lesevergnügen und habe – dank meiner Entscheidung, wo ich weiter lesen möchte – gleich das Ende der Geschichte erreicht.

Aber das macht ja nichts, gehe ich halt zurück und entscheide mich anders. So wird die Geschichte länger und spannender. Aber auch nach diesem Schluss bin ich noch lange nicht am Ende des Buches und beginne ein weiteres Mal.

Gut vorstellbar wird aus der Zeit des Paulus erzählt. Anschaulich werden Situationen des damaligen Lebens beschrieben und Gefühle frei gesetzt. Spannend und abwechslungsreich wird erzählt, sei es nun der Anfang in unserer Zeit, die phantasievollen Reisen in die Vergangenheit, die Begebenheiten in der Welt des Paulus und auch danach die Rückkehr in die Gegenwart.

So bin ich zum Beispiel einem römischen Jungen namens Quintus in der kleinasiatischen Stadt Lystra begegnet, dessen Onkel gelähmt war und habe miterlebt, wie Paulus diesen Menschen heilte. Am Ende war ich mittendrin in einem Aufstand, die Bürger der Stadt wollten Paulus und seinem Begleiter als Götter in Menschengestalt ein Opfer bringen. Doch dann kippte die Stimmung und es wurde brandgefährlich Besonders gefallen haben mir die Stellen, an denen die Leser, die Leserinnen aufgefordert werden, sich mit den römischen Zahlen zu beschäftigen. Gar nicht so leicht. Doch eine gute Erläuterung steht zu Beginn des Buches, da ist es jederzeit möglich, nachzuschauen. Gelungen sind auch die gelegentlichen Zähl-, Rechen und Suchaufgaben, manchmal in die sehr liebevoll und detailgetreu gezeichneten Bilder der Illustratorin Ute Scharrer eingefügt, die dann zum nächsten Leseabschnitt führen.

Die 15 letzten Texte sind für die Kinder verständliche Erzählungen, die den biblischen Geschichten genau zugeordnet sind. Ich empfehle das Buch zum Selbstlesen, zum Verschenken und auch zum Einsatz in Schule und Kinderarbeit.

Helga Jakob-Stralka,
Religionspädagogin

Ankündigungen

Evang. Bildungszentrum Hesselberg

■ Vorbereitungstagung zur Bibelwoche 2007

12.09. (14.00 Uhr) – 15.09.06 (13.30 Uhr)
Die Bibelwochen-Perikopen für das Jahr 2007 sind der Apostelgeschichte des Lukas entnommen. Die Vorbereitungstagung auf dem Hesselberg eröffnet PfarrerInnen und interessierten Ehrenamtlichen exegetische, systematisch-theologische und didaktische Zugänge zu diesen Texten. Das Einführungsreferat hält der renommierte Apostelgeschichten-Experte Prof. Dr. Wolfgang Stegemann (Augustana-Hochschule Neuendettelsau). Die Anmeldung erfolgt über das Amt für Gemeindedienst, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg (Tel. 091 1/4316281).
Leitung: Bernd Reuther, Dr. Marcus Döbert

■ Umweltbildungsseminar »Mobil ohne Fossil« – Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität

15.09. (18.00 Uhr) – 17.09.06 (13.00 Uhr)
Trotz der aus der Ölkrise der 70-iger Jahre gewonnenen Einsichten ist unsere heutige Mobilität nach wie vor mit einem hohen Erdölverbrauch gekoppelt. Abgesehen von der Verknappung der endlichen Ressourcen sind Luftverschmutzung durch Abgase, Feinstaub, Klimawandel und Lärmbelastung auch heute wesentliche »Nebenwirkungen« des Verkehrssystems. Aber wie könnte und sollte ein neues besseres Verkehrskonzept konkret aussehen? Brauchen wir eine neue Mobilitätskultur, wenn wir auch noch in 20 Jahren mobil sein wollen? Welchen Beitrag kann »die Kirche« zur Bewältigung dieser großen gesellschaftlichen Herausforderung leisten?
Gemeinsam mit dem Umweltreferat der Evang.-Luth. Kirche in Bayern wollen wir nach Antworten auf diese Fragen suchen und Alternativen zum bisher Gewohnten kennen lernen. Einzelprospekte erhalten Sie gerne auf Anfrage.
Leitung: Werner Hajek

■ Seniorensternfahrt

»Die Früchte des Lebens«

21.09. (14.00 – 17.00 Uhr)

Aufgrund des großen Erfolgs wiederholt das Evang. Bildungszentrum Hesselberg seine Seniorensternfahrt. Die Referentin, Frau Engelbrecht, wurde nochmals eingeladen und wird ihren Vortrag »Die Früchte des Lebens – Wege zu Zufriedenheit und Wohlbefinden im Alter« wiederholen. Darüber hinaus erwarten die Teilnehmenden ein geselliges Kaffeetrinken, eine biblische Besinnung und gemeinsam gesungene Lieder im Großen Saal des Bildungszentrums. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Um frühzeitige Anmeldung wird daher gebeten!

Seniorengruppen und -kreise aus den umliegenden Dekanaten sind herzlich willkommen.

Referentin: Sigrid Engelbrecht, Bayreuth

Leitung: Pfr. Dr. Marcus Döbert

Kosten pro Person (inkl. Kaffee und Kuchen): 8,00 Euro

■ Frauenverwöhntage

29.09. (18.00 Uhr) – 03.10.06 (13.00 Uhr)

Sich an den gedeckten Tisch setzen, den Kaffee serviert bekommen, Schwimmbad, Sauna und Berg genießen oder einfach nur faulenzen, der Seele Ruhe gönnen, über Glaubens- und Lebensthemen sprechen können, wenn einem danach ist, und vielleicht neue Freundinnen finden. Das alles bieten die Verwöhntage.

Aus dem vielfältigen inhaltlichen Angebot (wie Aquajogging, Wirbelsäulengymnastik, Gesellschaftstänze, Wandern und kreativ sein im Herbst, ein Kochkurs u.a.m.) kann jede Teilnehmerin das für sich in Anspruch nehmen, was ihr gut tut. Zusätzliche Wellnessangebote (wie Kosmetikbehandlung, Schmink-Workshop, Fußpflege, Massagen) werden mit der Anmeldebestätigung verschickt. Außerdem besteht die Möglichkeit zum seelsorgerischen Einzelgespräch.

Leitung: Gudrun Reuther

Kosten: UK u. Verpflg. EZ: 161,00 Euro; DZ: 143,00 Euro + Seminargebühr: 75,00 Euro

Eine Teilnahme ohne Übernachtung ist nicht möglich!

■ »Land ohne Leute – wohin steuert der Ländliche Raum?«

Symposium in Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH

27.10. (17.00 – 21.00 Uhr)

Schreckensbilder von entvölkerten Landstrichen – nicht mehr nur in den östlichen Bundesländern, sondern zunehmend auch im Westen und Südwesten der Republik – verstören Politiker und Regionalplaner. Immer mehr junge Menschen wandern in die Städte ab und hinterlassen menschenleere Dorfkerne, verwaiste Geschäfte und verfallende Häuser. In Westmittelfranken erscheint die dörfliche Welt auf den ersten Blick noch in Ordnung, aber Tendenzen zur Landflucht werden auch bei dort immer deutlicher spürbar. Wie halten wir die Jungen auf den Dörfern? Wohin entwickelt sich der Ländliche Raum? Welche politischen und sozialen Konzepte gibt es, um ihn nicht nur bewohnbar, sondern lebenswert und attraktiv zu erhalten? Mit diesen Fragen beschäftigt sich das diesjährige Symposium des Evang. Bildungszentrums Hesselberg. Kompetente Experten sind eingeladen, Stellung zu beziehen und den TeilnehmerInnen Zukunftsperspektiven

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrerinnenverein
Rinnig 8
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Geboren:

Caroline Heckel, 3. Kind von Julia und Theo K. Heckel am 28. Mai 2006, (Geretsried)

Gestorben sind:

Christoph Richter, 75 Jahre, am 07. 05. 2006 in Wiesenttal, (Witwe: Gisela)

aufzuzeigen.

Eintritt frei, ein kleiner Imbiss wird gegen Unkostenbeitrag angeboten.

Leitung: Ute Vieting (Geschäftsführerin der Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg), Pfr. Bernd Reuther, Pfr. Dr. Marcus Döbert

Die Bergpredigt

Fortbildungswochenende des Kirchenkreises Ansbach-Würzburg für LektorInnen und PrädikantInnen der ELKiB

03.11. (18.00 Uhr) – 05.11. (13.00 Uhr)

Die Bergpredigt Jesu hat von frühester Zeit an immer wieder ihre Leser herausgefordert. Gelten die radikalen Gebote Jesu für mich und für mein Leben in all seinen Dimensionen? Stellen sie nicht ein Ideal menschlichen Lebens dar, das niemand konkret erfüllen kann? Oder findet sich in ihr eine Ethik nur für einige besondere Menschen? Wie gehen wir damit um, dass die Forderungen Jesu unsere Kultur und unsere Gesellschaft radikal in Frage stellen? Kann man mit der Bergpredigt wirklich nicht regieren, wie Altbundeskanzler Helmut Schmidt einst behauptete? Wir werden uns an diesem Wochenende mit diesen Fragen und dem, was der biblische Text uns in unserer Situation zu sagen hat, intensiv auseinandersetzen.

Anmeldung und Abrechnung über: Gottesdienstinstitut, Sperberstr. 70, 90 461 Nürnberg, Tel.: 09 11 - 4 31 63 40

ReferentIn: NN

Leitung: Dr. Marcus Döbert

Trauerseminar

10.11. (18.00 Uhr) – 12.11.06 (13.00 Uhr)

Menschen, die unter dem Tod bzw. dem Verlust eines nahen Menschen leiden, können an diesem Wochenende die eigene Geschichte, das eigene Empfinden zur Sprache bringen dürfen. Der Abschiedsweg als Ganzes soll in den Blick genommen werden. Der Weg, der je noch vor einem liegt, entdeckt werden. Was auf dem Abschiedsweg, in seiner unterschiedlichen Phase hilfreich und segensreich ist und werden kann, das wollen die Seminarleiter gemeinsam mit den Teilnehmenden entdecken. Stille und gottesdienstliche Gemeinschaft helfen Orientierung und Begleitung für den eigenen Abschiedsweg zu suchen und zu finden.

Leitung: Gudrun Reuther, Bernd Reuther

Kosten: UK u. Verpfleg.: EZ: 79,00 Euro / DZ: 70,00 Euro / o.Ü.: 42,00 Euro + Seminargebühr: 55,00 Euro

Tipp: Angebot für Gruppen beim Evangelischen Bildungszentrum Hesselberg

Möchten Sie mit Ihrer Gruppe, Ihrem Kirchenvorstand, Ihren Führungsmitarbeitern gerne einmal ein paar Tage fernab vom Alltagsgeschäft zubringen, regionale Küche in natürlicher Umgebung genießen und in entspannter Atmosphäre zu neuen Gedanken und Impulsen finden? Dann ist der Hesselberg als Tagungshaus ohnehin erste Wahl. Darüber hinaus begleiten die Mitarbeiter Sie gerne auch thematisch, sei es als unvoreingenommene und unparteiische Moderatoren oder auch als kompetente Referenten zu Glaubens- und Lebensfragen. Termine, Themen und Honorare können individuell vereinbart werden. Nehmen Sie Kontakt auf unter Telefon 09854/100!

Verantwortlich: Pfr. Dr. Marcus Döbert, Pfr. Bernd Reuther

Letzte Meldung

Im Confiteor, verteilt auf mehrere Sprechstücke, soll es heißen: »Ich habe keine Lust auf Familie und Gemütlichkeit...«

Schöpferisch probiert es eine Konfirmandin cooler: »Ich habe - äh - keinen Bock - äh - keinen Bock auf Lust - äh - Scheiße...«

Familiengottesdienst am 1. Advent

Kontakt: Evang. Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen, Tel.: 09854/10-0, Fax: 09854/10-50, e-Mail: info@ebz-hesselberg.de

Anmeldung und Information für alle Veranstaltungen beim Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg unter Tel. 09854/100 oder per e-mail unter info@ebz-hesselberg.de

Neuendettelsau:

4 - Zimmer-Eigentumswohnung,
99 qm, gehobene Ausstattung, mit
Tiefgaragenplatz, ebenerdig, mit
Ost- und Südtterasse
ab Oktober 2006
**günstig zu
vermieten.**

Chiffre Nr. 2

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Nürnberg), Rosemarie Leipolz (Erlangen), Bernd Seufert (Nürnberg).

Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.

Den Text finden Sie auch auf der Internetseite

www.pfarrverein-bayern.de

Redaktionsschluß ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund-Druckerei Neuendettelsau,

Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax -99.

Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Post-

zustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern.

Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von

Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den

Herausgeber: Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V.,

Pfarrer Klaus Weber, Rinnig 8, 96 264 Altenkunstadt,

Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrverein.de